Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 17. Freitag den 17. Januar 1851.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Die Oesterreicher haben die Elbe passirt.

Paris, 14. Januar, Abends 8 Uhr. Lanjuinais hat als Berichterstatter der Kommission heute seinen Bericht eingebracht. Die Kommission beantragt mit einer Stimme Majorität, Tadel gegen die Regierung wegen des ausgeübten Rechts der Absetzung Changarniers auszusprechen, und ein Vertrauensvotum für Changarnier. Morgen findet die desfallsige Debatte statt. Ein koursirendes Gerücht, das von einem Ministerium Carlier spricht, ist unbegründet.

Auf telegraphischem Wege ist aus Madrid die Meldung angekommen, daß die Entlassung des spanischen Ministeriums am 11. angenommen worden. Narvaez ist heute in Bayonne angekommen.

Paris, 14. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 05. 5% 95.

London, 13. Januar. Consols 96¾.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide, weniges fester. Oel p. Januar 21⅜, p. Frühjahr 22. Kaffee, Kleinigkeit 4 13/16.

Stettin, 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 35, p. Frühjahr 35⅔ bez., Br., Gld. Rüböl 10⅙, p. Frühjahr 10 7/12 Br. Spiritus 23, p. Frühjahr 21¾ Gld.

London, 13. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt sehr flau, kaum preishaltend. Zink fest, zu 16¼ verkauft. Kaffee träge. Zucker fest.

Uebersicht.

Breslau, 16. Januar. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer erklärte der Minister des Innern auf eine Interpellation wegen Beschleunigung der Einführung der Gemeindeordnung: daß die Regierung nicht die Absicht habe, diese Angelegenheit noch mehr zu beschleunigen, auch keinen festen Termin für die Erledigung bestimmen könne. — In der zweiten Kammer wurde der eingebrachte Gesetz-Entwurf, die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern betreffend, mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen angenommen. — In Bezug auf den Antrag auf sofortige Vorlegung der Preßverordnung vom Juni v. J. wurde zur motivirten Tagesordnung übergegangen.

In der ersten Kammer dürfte vielleicht schon künftige Woche der Preßgesetz-Entwurf zur Berathung kommen, da die betreffende Kommission mit ihren Vorarbeiten schon weit gediehen ist.

Die Berliner Const. Ztg. meldet: daß nächstens ein neues Wahlgesetz zu erwarten sei, nach welchem die Kammern aus den **Provinzialständen** hervorgehen sollten!!

Die Berliner ministerielle C. C. widerlegt das Gerücht von Aufhebung der Militär-Konventionen als ein falsches.

Der preußische Kommissar Thümen ist aus Holstein schon wieder in Berlin eingetroffen, und hat am 14. dem Premierminister Bericht erstattet. Am folgenden Tage hatte er eine Konferenz mit dem Minister-Präsidenten und dem österreichischen Gesandten. Hierauf ist er wieder nach Hamburg zurückgereist.

Auch der österreichische Kommissar Mensdorf hat Holstein verlassen und ist nach Hildesheim gegangen, wie man vermuthet, um mit dem österreichischen Kommandeur Verabredungen wegen der Truppen zu treffen.

Der dänische Finanzminister Graf Sponneck ist bekanntlich in wichtiger Mission nach Dresden gereist; da er aber dort die beiden Minister-Präsidenten (Schwarzenberg und Manteuffel) nicht mehr antraf, hat er seinen Weg weiter nach Wien genommen.

Unser Dresdner △-Korrespondent meldet: daß Preußen der österreichischen Zolleinigung beharrlichen Widerstand entgegensetze. Oesterreich wolle daher einen Handelsvertrag auf 6 Jahre vorschlagen, dem Preußen nicht allein beistimmen, sondern auch die übrigen norddeutschen Staaten dazu zu bewegen suchen werde.

Der Berl. Const. Ztg. meldet man aus Frankfurt a. M., daß, da man sich schwerlich bald in Betreff einer definitiven deutschen Centralgewalt einigen würde, eine neue provisorische Centralgewalt gebildet werden solle. Diese sei zweien Prinzen zu übertragen, als welche man den Prinzen von Preußen und den Erzherzog Johann bezeichne.

Die 2. badische Kammer hat am 11. Januar den Antrag angenommen: daß baldigst ein neues Preß- und Vereinsgesetz proklamirt, und dann der Kriegszustand aufgehoben werden möchte.

Der König von Hannover soll bedenklich erkrankt sein.

In Harburg und Artlenburg ist hannoversches Militär aufgestellt worden, um den dortigen Elbübergang der Oesterreicher zu decken. — Am 13. Januar rückten die Oesterreicher in Lüneburg ein, und nach telegr. Nachrichten aus Hamburg vom 15., hatten sie bereits die Elbe überschritten.

Aus Braunschweig meldet man das Gerücht: daß dort ein österreichisches Reservekorps von 12,000 Mann aufgestellt werden solle. Nach einer anderen Nachricht hat sich am braunschweigischen Hofe ein russischer Gesandter eingefunden, welcher den Herzog ernstlich vor einer Verweigerung des Durchmarsches der Oesterreicher gewarnt haben soll.

Trotz der Verständigung der Bundes-Kommissare mit der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein hätte es bald Feindseligkeiten mit den Dänen gegeben. Diese wollten nämlich eine holsteinsche Patrouille abschneiden und wurden daran nur durch Allarmirung eines Bataillons der Holsteiner gehindert. Ueberhaupt machen die Dänen noch keine Anstalten zum Rückzuge, und man hegt die Besorgniß: daß sie auch diesmal noch einen Handstreich, wie 1848 bei Düppel und 1849 bei Friedericia, versuchen möchten.

Breslau, 16. Januar.

Der Preßgesetz-Entwurf und die Verfassung vertragen sich genau ebenso, wie sich so viele andere Widersprüche in unserer Politik vertragen haben und noch vertragen.

Die Verfassung läßt sich nach zweierlei unter sich sehr verschiedenen Richtungen handhaben, welche beide nur das mit einander gemein haben, daß sich der Buchstabe der Verfassung mit rechtlichem Erfolge nicht gegen sie anwenden läßt. Die eine Richtung, welche die Verfassung — wie ein berühmter Abgeordneter aus unserer Vaterstadt das ausdrückt — nur als eine „bittere Nothwendigkeit" duldet, wird natürlich nur darnach fragen, wie weit sie gegen den Geist der Verfassung handeln kann, ohne mit dem Buchstaben derselben zu brechen, die andere, welche einer verfassungsmäßigen Regierung aus innerer Ueberzeugung zugethan ist, wird die volle und aufrichtige Verwirklichung, Ausbildung und Befestigung der Verfassung sich als Ziel vorsetzen. Die erstere Richtung wird zuerst fragen, wie viel die Verfassung ihr gestattet, die andere, was sie ihr gebietet.

Mit dem Buchstaben der Verfassung läßt sich das Preßgesetz vielleicht vereinigen, denn die Verfassung ist biegsam genug gemacht worden, um so weit gehen zu dürfen, als in dem Preßgesetzentwurf dies versucht wird.

Art. 28 der Verfassung bestimmt zwar:

> „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen,"

und der Preßgesetzentwurf enthält eine Reihe von Strafbestimmungen gegen die Presse, welche in den allgemeinen Strafgesetzen vergeblich gesucht werden. Käme also der Art. 28 der Verfassung hier allein in Betracht, so könnte die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs keinem Zweifel unterliegen.

Allein Art. 113 der Verfassung bestimmt auch:

> „Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen."

Die Revision des Strafrechtes ist noch nicht erfolgt, die Zulässigkeit eines besondern Preß-Strafgesetzes läßt sich also nach dem Buchstaben der Verfassung nicht bestreiten.

Art. 94 der Verfassung setzt ferner fest:

> „Bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene,"

und der Preßgesetz-Entwurf entzieht den allergrößten Theil der Preßvergehen den Geschworenen und weist sie vor die gewöhnlichen Gerichts-Abtheilungen für Uebertretungen und Vergehen. Allein dem Buchstaben der Verfassung ist auch hierdurch genügt, denn die Preßvergehen, welche künftig den Geschwornen entzogen bleiben sollen, sind in dem Entwurfe alle ausdrücklich aufgeführt.

Dem Geiste und Sinne der Verfassung widerspricht aber jener Entwurf so sehr, als überhaupt ein Gesetz der Verfassung widersprechen kann, ohne geradezu verfassungswidrig zu sein.

Die Revision des Strafrechtes ist allerdings noch nicht vollendet, aber der neue Strafgesetzentwurf ist den Kammern gleichzeitig mit, der zweiten Kammern sogar vor dem Preßgesetzentwurfe vorgelegt worden, und die Möglichkeit ist wenigstens nicht zu bestreiten, daß beide Gesetze gleichzeitig aus den Berathungen der Kammern hervorgehen. Dann aber ist die Berathung des Preßgesetzes recht eigentlich eine „unfruchtbare" Arbeit gewesen, denn mit der Emanirung des neuen Strafgesetzbuches muß das Preßgesetz, so weit es nicht rein polizeiliche Vorschriften über die äußere Ordnung der Presse enthält, verfassungsmäßig außer Kraft treten, und die Preßvergehen müssen nach den allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts abgeurtelt werden.

Wäre der Preßgesetzentwurf aus jener Richtung der Verfassungshandhabung ausgegangen, welche sich auf eine wahrhafte Anhänglichkeit an die Verfassung und nicht blos auf die einfache Unterwerfung unter das Gebot derselben gründet, so würden in demselben keine Bestimmungen zu finden sein, welche mit den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen im Widerspruche stehen. Dadurch aber würde freilich auch ein Preßgesetz mit materiellen Strafbestimmungen überflüssig geworden sein.

Der Preßgesetzentwurf steht aber nicht einmal mit dem Entwurfe des neuen Strafgesetzbuches in Uebereinstimmung und es läßt sich danach schwer bestimmen, in welcher Weise eigentlich die Regierung den Art. 113 der Verfassung auszulegen gedenkt.

Schon die Eintheilung der durch die Presse verübten Gesetzesübertretungen weicht von der Eintheilung der Uebertretungen, welche dem Strafgesetzbuche zu Grunde liegt, sehr erheblich ab.

Die Eintheilung in Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen ist zwar auch in dem Preßgesetzentwurfe beibehalten. Nach § 1 des Strafgesetzbuches ist „eine Handlung, welche die Gesetze mit Todesstrafe, mit Zuchthausstrafe oder mit Einschließung von mehr als fünf Jahren bedrohen, ein Verbrechen." Nach § 30 des Preßgesetzentwurfes ist aber „eine mittelst der Presse verübte Handlung schon dann ein Preßverbrechen, wenn sie mit einer höhern als einer dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist." Diejenigen Handlungen also, welche nur mit einer drei- bis fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind, sind ein bloßes Vergehen, wenn sie nicht durch die Presse, dagegen ein Verbrechen, wenn sie mittelst der Presse begangen werden.

Eine solche Gesetzgebung mit dem § 113 der Verfassung in Einklang zu bringen, dürfte doch selbst der geschicktesten Auslegung nicht möglich sein.

Die Lehre von der Verantwortlichkeit, wie sie der Preßgesetz-Entwurf aufstellt, dürfte eben so wenig mit den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen zu vereinbaren sein. Auch in dem neuen Strafgesetzentwurf ist der Grundsatz nicht aufgehoben, daß die Strafe nur als Folge der Schuld eintreten darf, die Schuld aber den bösen Vorsatz oder in den gesetzlich bestimmten Fällen mindestens eine Fahrläßigkeit zur Voraussetzung hat.

Nach dem Preßgesetzentwurfe soll aber den Verleger, Drucker, Herausgeber, Buchhändler ꝛc. auch dann die Strafe treffen, wenn von dem Nachweise einer Schuld überall nicht die Rede sein kann.

In gleicher Weise ist der in dem Preßgesetzentwurf aufgestellte Grundsatz, daß eine und dieselbe Person wegen einer und derselben Handlung mit mehrfachen Strafen cumulativ belegt werden kann, sowohl dem neuen Strafgesetzentwurfe, sowie überhaupt dem Criminalrechte civilisirter Staaten völlig fremd und es kann unmöglich behauptet werden, daß die Preßvergehen nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt werden, wenn in einem Preß-Gesetze so durchgreifende Widersprüche mit der allgemeinen Straf-Gesetzgebung sich vorfinden.

Geht man also von der allein vernünftigen Voraussetzung aus, daß die Regierung durch die gleichzeitige Vorlegung eines Strafgesetzbuches und eines neuen Preßgesetzes die Absicht dargethan, beide Gesetze nebeneinander in's Leben treten zu lassen, so wird man schwer ableugnen können, daß damit dem Artikel 113 der Verfassung Gewalt angethan werde.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, 15. Januar.

9te Sitzung der ersten Kammer.

Präsident: Graf v. Rittberg.

Eröffnung: 10¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, v. Raumer.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Abgg. v. Rohr, v. Hüser und Below haben ihr Mandat niedergelegt.

Der neu eingetretene Abgeordnete Szedrzinski wird feierlich vereidigt.

Den Abgg. Graf Helldorf, Winter, Röchling, Striethorst wird der erbetene Urlaub bewilligt.

Ein Schreiben des Abgeordneten Kühne, als Vorsitzenden der Staatsschuldenkommission, stellt dem Präsidium anheim, wegen des Erlöscheus des früheren Mandats der ersten Kammer die drei Mitglieder für die Staatsschulden-Kommission von Neuem zu wählen. Der Abg. v. Witzleben ist der Ansicht, daß eine Neuwahl nicht unumgänglich nothwendig ist; der Abg. v. Zander ist entgegengesetzter Meinung. Die Kammer entscheidet für eine Neuwahl, welche nach der Erklärung des Präsidenten in der nächsten Sitzung stattfinden wird. Die Wahlen der Abgg. von Pilarski nnd Szedrzinski werden genehmigt.

Auf der Tagesordnung ist sodann eine von 27 Mitgliedern unterschriebene Interpellation des Abg. v. Vincke. Der genannte Abgeordnete stellt folgende Fragen an das königliche Staats-Ministerium:

1) Welches sind die Gründe, weshalb die Ausführung der Gemeinde-Ordnung und der sich daran schließenden Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung so auffallend verzögert werden?
2) Hat die Staatsregierung die Absicht, die Einführung der Gemeinde-Ordnung nunmehr zu beschleunigen, und zu dem Ende einen bestimmten Termin festzusetzen, bis zu welchem dieselbe allenthalben erfolgt sein muß?
3) Hat die Staatsregierung die Absicht, einzelnen Gemeinden, sobald deren Bezirke unzweifelhaft feststehen, die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung zu gestatten, auch ehe die Eintheilung des ganzen betreffenden Kreises in Gemeinde-Bezirke vollendet ist?
4) Auf welche Weise interpretirt gegenwärtig das Ministerium die betreffenden Stellen, namentlich die §§ 1, 146 und 155 der Gemeinde-Ordnung, welche sich auf die Vereinigung der bisherigen Rittergüter oder Dominien mit den bisherigen Dorfgemeinden, oder deren Trennung, beziehen?

Der Minister des Innern erklärt, daß er bereit sei, sogleich auf die Interpellation zu antworten.

Der Finanzminister v. Rabe ist inzwischen eingetreten.

Abg. v. Vincke: Unter den Gründen, welche uns davon zurückgehalten haben, eine Adresse an Se. Majestät zu erlassen, sind zwei von großer Wichtigkeit. Wir waren der Ansicht, daß bei dem jungen konstitutionellen Leben die Kammern noch nicht die Macht haben, auf die Politik kräftig einzuwirken. (Zur Sache.) Der zweite Grund war, daß wir keine Zeit verlieren und uns der inneren Gesetzgebung zuwenden wollten. Der letztere Grund ist die Ursache meiner Interpellation. Wir machen keine Gesetze für das Papier, sondern für das Volk. Die Gemeindeordnung ist von Sr. Majestät erlassen, von uns genehmigt und dennoch ist sie noch nicht ausgeführt. Der konstitutionelle Staat ist wie kein anderer, mehr als der patriarchalische und der feudale, auf Gesetzlichkeit begründet.

Die Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 ist mit einer höchst auffallenden Langsamkeit ausgeführt worden. In den meisten Regierungs-Bezirken ist noch heute die Bildung der Gemeindebezirke nicht vollendet. Die Kreiskommissionen sind im Dezember v. J. zum ersten Male zusammengetreten. Die Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung ist selbst in den westlichen Provinzen noch nicht fortgeschritten. Diese Verzögerung ist aber von großem Nachtheil für das Land. Schon bei der Mobilmachung wären die daraus hervorgehenden Uebelstände hervorgetreten, wenn nicht der patriotische Sinn der Nation das Volk zu den Waffen gedrängt hätte. Man will erst bei den einzelnen Gemeinden, Kreisen, Bezirken und Provinzen herumfragen, was an dem Gesetze zweckmäßig sei, und was nicht. Aber jemehr man frägt, desto weniger kommt heraus (rechts Heiterkeit).

Der Redner geht sodann die einzelnen in dieser Hinsicht erlassenen Instruktionen durch und fährt fort: Nicht durch Trennung der Rittergüter und Dominien werden diese im Lande eine Macht bilden, sondern die Demokratie wird sich als feindliche Macht vor ihnen lagern. Wie viel schöner wäre es, wenn sie zu den Gemeinden gehörend, mit diesen Freud und Leid trügen, die andern Mitglieder der Gemeinde heranbilden helfen und sie zu sich heraufziehen. Nehmen wir uns an dem englischen Adel ein Beispiel! Kein Lord hält es unter seiner Würde zu einer Dorfgemeinde zu gehören und zu ihren Lasten beizutragen. Die Gesetze aus den Jahren 1810, 11 und 12 sind nicht nur zur Ausführung gekommen. Ich halte es für ein Unglück, daß die Gemeinde-Ordnung so langsam, ich halte es für ein größeres Unglück, wenn sie gar nicht zur Ausführung kommt.

Selbst Grundbesitzer, spreche ich nicht für meinen Vortheil, sondern aus voller Ueberzeugung, daß die Gemeinde-Ordnung das Wohl des Landes begründet. Durch den Erlaß derselben ist mit der Revolution gebrochen worden. Das ist der Wendepunkt in Preußens Geschichte! Der Herr Minister-Präsident kann nicht gemeint haben, die wohlthätigen Abänderungen in der Gesetzgebung, wodurch Revolutionen vorgebeugt wird, vernichten zu wollen: das hieße mit Preußens Vergangenheit, Beruf und Zukunft brechen (links Beifall). Nach Beantwortung der von mir gestellten Fragen wird das Land wissen, woran es ist. Ich verlange nicht blos Worte, sondern Thaten (links Beifall).

Friedrich der Große hat die Meinung ausgesprochen, daß nur die Aufrechterhaltung der Gesetze der Grund war, weshalb sich die Menschen einer Oberherrschaft unterwarfen, und diese Ansicht schreibt sich nicht aus den jugendlichen Jahren des großen Königs, sondern er sprach sie nach einer vierzigjährigen Regierung aus, die ihres Gleichen nicht kennt. Destruktive Tendenzen lagen ihm eben so fern, als der reinste Konservatismus ihm nahe lag. — Der Redner beschwört sodann unter dem Mißfallen eines Theiles des Hauses die Staatsregierung bei den Manen des großen Mannes, mit der Revolution insofern zu brechen, daß sie die Gesetze aufrecht erhalte, damit nicht, wenn zu den äußeren Unbilden auch noch Unrecht im Inlande komme, der Geist des großen Königs einst Sühne für so viel Schmach verlange.

Der Minister des Krieges v. Stockhausen und der Handelsminister v. d. Heydt sind eingetreten.

Der Minister des Innern: Die Interpellation des geehrten Abgeordneten beantwortet sich leicht, wenn man die verschiedenen Verhältnisse der Provinzen ins Auge faßt. In dem westlichen Theile des Landes umfaßten die Gemeindebezirke bereits sämmtliche Grundstücke; es war also der schwierigste Theil der Ausführung des Gesetzes erleichtert, diese ist daher dort auch mehr vorgeschritten. In den östlichen Provinzen wurden zuerst die Kreis-Kommissionen gebildet. Dies stieß auf die Schwierigkeit, daß in vielen Fällen die Vertreter des dritten Standes fehlten und erst neu gewählt werden mußten. Die Bezirkskommissionen sind bereits zu ihren Arbeiten übergegangen. Wenn die Bildung der Gemeinden in den östlichen Provinzen noch nicht weit gediehen ist, so sind örtliche Verhältnisse daran schuld, die, besonders bei dem Uebergang von alten eingewurzelten Zuständen zu neuen auf das sorgfältigste erwogen werden mußten. Dazu kommt die interimistische Verwaltung bei vielen Landrathsämtern und die diesen Behörden obliegende Ausführung anderer wichtiger Gesetze, die Vorbereitungen zu dem Grundsteuergesetz, das Jagdgesetz, endlich die Mobilmachung, welche sie zwei Monate lang in Anspruch nahm.

Die pflichtmäßige Thätigkeit der landräthlichen Behörden muß auch in der Bearbeitung des besprochenen Gesetzes anerkannt werden. — Die Kreiskommission im Regierungsbezirk Liegnitz war schon im Juli und August vorigen Jahres in Thätigkeit. In vielen Gemeinden der westlichen Provinzen ist die Gemeinde-Ordnung bereits eingeführt. Die Zuziehung der alten Kreisstände seitens der Landräthe ist nicht gegen die Paragraphen der Gemeinde-Ordnung und hat sich als sehr nützlich erwiesen. Von dem bösen Einfluß auf die verschiedenen Klassen des Volkes hat sich meines Wissens nichts gezeigt. Die alten Behörden bleiben aufrecht bis die neuen eingeführt sind. Daß auch im Volke diese Ansicht wurzelt, beweist der auch in die Interpellation übergegangene Ausdruck des Patriotismus der Nation. Die Staatsregierung wird die Einführung des Gesetzes nicht mehr beschleunigen als bisher, weil sie sich bewußt ist, daß sie ihre Pflicht erfüllt hat. (Beifall.)

Einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, bis zu welchem die Gemeindeordnung ausgeführt ist, halte ich nicht für angemessen, weil es wider das Gesetz und unausführbar ist. In unausführbare Sachen aber werde ich mich nicht einlassen. (Beifall.) Die Fassung der drei angeführten Paragraphen ist klar und unzweifelhaft. Ich interpretire sie dahin, daß einzelne Besitzungen und Güter, die noch zu keiner Gemeinde gehören, selbst Gemeinden bilden können und daß die Verwaltung den dazu geeigneten Grundbesitzern überlassen werden kann. Eine spezielle Interpretation zu erlassen, ist nicht zweckmäßig, weil dadurch die freie Thätigkeit der betreffenden Behörden gehemmt würde. Die Staatsregierung beaufsichtigt diese Thätigkeit und wird pflichtmäßig fortfahren, die Beaufsichtigung zu üben. (Beifall.)

Der Abgeordnete v. Vincke will, von dem Abg. Hermann unterstützt, nochmals das Wort nehmen; auf Anfrage des Präsidenten entscheidet jedoch das Haus, daß der Gegenstand der Interpellation erledigt ist.

Folgender dringlicher Antrag des Abg. v. Brünneck erhält nicht die genügende Unterstützung:

> Die hohe Kammer wolle beschließen: an das königliche Staatsministerium den Antrag zu richten, baldigst ein Gesetz bei den Kammern einzubringen, durch welches die Bewilligung der für den Bedarf der ersten 3 Monate des J. 1851 erforderlichen Staatsausgaben festgestellt werde.

Verschiedene Anträge der Kommission für Geschäfts-Ordnung (Berichterstatter v. Bockum-Dolffs) werden angenommen. Darnach wird die Budget-Kommission aus 45 Mitgliedern bestehen.

Die Kommission für Rechtspflege (Berichterstatter v. Zander) trägt darauf an:

die hohe Kammer wolle beschließen:

1) die Dringlichkeit der vorläufig erlassenen Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783, anzuerkennen;
2) dieser Verordnung ihre nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Der Justizminister empfiehlt die Annahme des Antrages der Kommission.

Die Kammer tritt demselben bei und nimmt das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen an.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

Nächste Sitzung Montag.

14te Sitzung der zweiten Kammer.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Rabe, v. Raumer und v. d. Heydt.

Tagesordnung: 1) Bericht der Kommission zur Berathung der Gesetz-Entwürfe über die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern. 2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Antrag der Abgeordneten Simson und Genossen. 3) Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten v. Viebahn und Genossen, vom 27. November 1850.

Schriftführer Abg. Reuter verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird von der Kammer angenommen.

Ein Schreiben des Abg. Trendelenburg wird verlesen, wonach derselbe sein Mandat nunmehr definitiv niederlegt.

Der Abg. Poppe hat sein Mandat mittelst Schreibens an den Präsidenten ebenfalls niedergelegt, und wird der Minister des Innern ersucht werden, Neuwahlen zu veranlassen.

Der Schriftführer Abg. Reuter verliest die bereits in der vorigen Sitzung angeregte Eingabe der Quästoren der Kammer, Abg. Hesse und Broicher, in welcher dieselben wegen des mit dem 31. Dezember v. J. abgelaufenen Etats für die Kammer um fernere Verhaltungsanweisung bitten.

Präsident: Nach der Vorschrift des § 12 der Geschäftsordnung ist der Präsident autorisirt, innerhalb des Voranschlags die Ausgaben für die Bedürfnisse ꝛc. der Kammer zu bestimmen. Da indessen der Staatshaushalts-Etat abgelaufen und der Kammer-Etat ein Theil des Staatshaushalts-Etat ist, so ist auch diese Autorisation erloschen. Ich werde die Eingabe der Herren Quästoren der Budgetskommission übergeben und bis dahin auf eigene Verantwortlichkeit Sorge tragen, daß in den Geschäften der Kammer keine Stockung eintritt.

Die Kammer genehmigt diesen Vorschlag stillschweigend.

Der Abg. Harkort legt einen bereits in der frühern Session eingereichten Gesetzentwurf über die Grundsteuer ꝛc. wieder vor. Der Gesetzentwurf befindet sich bereits unter Nr. 173 der Drucksachen der früheren Session und wird an die Mitglieder vertheilt werden.

Man geht zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zum Kommissionsberichte über die Gesetzentwürfe, die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern betreffend. (Dieser Bericht ist in der Bresl. Ztg. bereits dem Inhalte nach mitgetheilt und besprochen.)

Alle drei Gesetzentwürfe werden mit den Abänderungen, welche die Kommission vorgeschlagen hat, angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Antrag des Abg. Simson und Genossen, welcher lautet: „Behufs verfassungsmäßiger Entscheidung über die fernere Geltung der unter dem 5. Juni v. J. erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse, die königliche Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung anzugehen.“

Es wurde dieser Antrag der Kommission für das Justizwesen zur Prüfung übergeben.

Die Kommission entschied sich nach Prüfung der Sachlage mit 7 gegen 6 Stimmen dafür: daß die auf Grund des Art. 63 von der königl. Staatsrrgierung erlassenen Verordnungen verfassungsmäßig jeder der beiden Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen seien, und daß daher, auch wenn die Vorlegung an eine Kammer erfolgt sei, die andere dieselbe gleichfalls fordern könne.

Dagegen vereinigten sich die Ansichten schließlich dahin: daß nur in Folge der Vorlegung solcher Verordnungen von Seiten der königl. Staatsregierung die Kammern über die Genehmigung derselben Beschluß fassen könnten, woraus ein Moment mehr für die Ansicht der Majorität gefolgert ist.

Zum Zweck möglichst genauen Anschließens an den Wortlaut und damit auch an den Sinn der betreffenden Vorschrift der Verfassungsurkunde wurde folgende Fassung des Antrages beschlossen:

„Hohe Kammer wolle beschließen:

Behufs Berathung und Beschlußfassung über die Genehmigung der unter dem 5. Juni 1850 erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse die königl. Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung an die zweite Kammer anzugehen.“

Der Berichterstatter Reuter begründet kurz die Ansicht der Kommission und beantragt die Annahme des Kommissionsvorschlages.

Die Antragsteller Simson und Genossen selbst schließen sich diesem Kommissionsantrage an. Abg. Herr Geppert und 30 Andere haben dagegen den nachstehenden Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, den er von der Tribüne herab zu rechtfertigen sucht:

In Erwägung, daß die beiden provisorischen Preßverordnungen zusammen mit einem neuen Entwurfe eines umfassenden Preßgesetzes der ersten Kammer vorgelegt und dort bereits Gegenstand der Kommissions-Berathungen geworden sind;

in fernerer Erwägung, daß eine gesonderte Berathung der einzenen provisorischen Verordnung vom 5. Juni 1850 bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig erscheint, und daß daher aus diesen, lediglich den vorliegenden Fall betreffenden Gründen von der Einforderung der Verordnung vom 5. Juni 1850 Abstand genommen werden kann, ohne dem Anspruche der Volksvertretung auf gleichzeitige Vorlegung derjenigen Verordnungen, die auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde erlassen sind, bei beiden Kammern für andere Fälle oder Umstände irgendwie zu präjudiciren,

geht die Kammer über den Antrag des Abgeordneten Simson und den darauf bezüglichen Kommissionsantrag zur Tagesordnung über.

Abg. Herr v. Beckerath: Ich erkläre mich für den Antrag der Kommission und gegen die Tagesordnung. Art. 63 der Verfassungsurkunde hat eine Ausnahme von der Regel gestattet, nach welchem Gesetze nur in Uebereinstimmung aller Staatsgewalten erlassen werden dürfen. Ein einseitig von der einen Staatsgewalt erlassenes Gesetz alterirt den Rechtszustand, und es ist darum die dringendste Nöthigung vorhanden, daß die Zustimmung der übrigen Staatsgewalten sofort nachgeholt werde. Außerdem aber wird nach Art. 106 den Kammern das Recht zugesprochen, über die rechtliche Gültigkeit jeder kgl. Verordnung zu erkennen, die einseitig von der Regierung erlassen worden ist. Wenn die Kammer dies als ihr verfassungsmäßiges Recht betrachtet, so hat sie auch die Pflicht, es auszuüben. Es wäre gegen ihre Würde, zur Tagesordnung selbst über eine Erinnerung an dieses Recht zu schreiten. Auch giebt der materielle Inhalt der fraglichen Preßverordnung hinreichende Veranlassung dazu, auf deren unverzögerte Berathung zu bestehen. Der Redner führt zum Beweise dieses Satzes besonders die Bestimmungen über die Postdebits-Entziehungen an, durch die geradezu ein ungesetzlicher Zustand begründet werde. Mit demselben Rechte würde die Regierung die Postanstalten anweisen können, gewisse Personen nicht ferner zu befördern, so daß man es am Ende noch erleben könne, „daß blos die Abonnenten der Kreuz-Zeitung von der Post befördert würden.“ (Bravo und allgemeine Heiterkeit.)

In der verzögerten Vorlage der Preßverordnung erkenne ich aber nur einen neuen Beweis dafür, daß die Regierung auch in diesem Falle die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern verkennt. (Bravo links, Murren rechts.) Denn leider sucht die Regierung ihre Stütze im Auslande, was sie „gründlich mit der Revolution brechen“ nennt. (Widerspruch rechts, Beifall links.) Der Redner fährt jedoch fort, das Verfahren der Regierung seiner verurtheilenden Kritik zu unterwerfen und wird dabei von dem Präsidenten in dem Rechte der Rede geschützt.

Justizminister Simons: Insofern der Geppert'sche Antrag dahin zielt, eine theoretische Erörterung zu vermeiden, stimmt ihm die Regierung bei. Eine andere Bedeutung aber würde die Beschlußnahme über den Antrag nicht haben. Denn über ein streitiges Recht könne doch nicht die Stimme des einzelnen Interessenten entscheiden. Ich ziehe die Prinzipfrage hier nicht in Betracht. Nach früheren Vorgängen aber hat die Regierung ähnliche Vorlagen bald in die eine, bald in die andere Kammer gebracht, ohne daß eine Rüge dagegen erhoben worden wäre, und nach dieser Exemplifikation würde vielmehr das Gegentheil von der Rechtsauffassung der Herren Antragsteller den Usus für sich haben. Was aber die faktische Lage des Gegenstandes anlangt, so macht der Minister darauf aufmerksam, daß in der ersten Kammer die Preßverordnung von der Kommission bereits so weit vorbereitet sei, um demnächst zur Plenarverhandlung gebracht zu werden.

Herr Scheerer bringt einen zweiten Antrag auf motivirte Tagesordnung ein, welchen er vertheidigend bemerkt, die Erfurt-Gothaisch-Frankfurt'sche Partei wolle hier ihrem Mißtrauen an der auswärtigen Politik Geltung verschaffen.

Beseler (für den Kommissions-Antrag): Er spricht sich gegen die vorzulegende Preß-Verordnung selbst aus, kommt bei dieser Gelegenheit wiederholt auf die Haym'sche Ausweisung zurück. Er will bei dieser Gelegenheit zeigen, wie nothwendig es sei, gerade auch bei den kleinsten Dingen streng auf die Verfassungsmäßigkeit zu sehen. Dadurch nur könne vielleicht der Untergang der Verfassung selbst vermieden werden.

Ohm für die Geppert'sche Tagesordnung, man müsse auf die Gesetzgebung nicht das Mißtrauen gegen die Regierung übertragen, auch er habe ein volles Vertrauen wie früher nicht, seit dem der Herr Minister sich über die kurhessischen verfassungstreuen Beamten in der Art wie es geschehen, geäußert. Er hoffe in Preußen Einmüthigkeit, wenn es sich um Erhaltung der Verfassung handle.

Simson. Er halte an der Definition fest, die er früher über Art. 105, jetzt 63 gegeben. Nach dieser Definition, die wenn irgend eine der Regierung zu Gute komme, sei die Verordnung vom 5. Juni ein Mißbrauch gewesen. Wenn man ihn auch wiederum für einen Ideologen ansehen würde, so käme hier diese Ideologie gewissermaßen der Regierung dadurch zu statten, daß er bei seiner Auffassung des Art. 63 verharren würde. Er sei ein Doktrinair, man habe ihn ja als solchen bezeichnet und das lasse er sich gern gefallen, es gäbe seines Dafürhaltens nur drei Arten von Staatsmännern, Genies, Doktrinairs und Ignoranten. Genies habe die Neuzeit nicht aufzuweisen und so sei ihm die Bezeichnung Doktrinair wenigstens die Anerkennung, daß er nicht zu den Ignoranten gehöre. Wenn der Abg. für Elberfeld in dem Auftreten der Mitglieder seiner Partei die Uebertragung des Tadels der auswärtigen Politik der Regierung sehe, so irre er sich, gern erkläre er übrigens, daß das Mitglied für Elberfeld nicht zu der Frankfurter, Gothaer und Erfurter Partei gehört habe, die Wirksamkeit im Vorparlament sei eine andere von dieser Partei nicht getheilte gewesen.

Scheerer. Hr. d'Ester habe früher eine ähnliche Bemerkung gemacht, er habe ihm geantwortet und verweise hierauf Hrn. Simson.

Simson. Er werde also die Sache unnachgewiesen lassen müssen.

Die Scheerer'sche Tagesordnung wird verworfen, die Geppert'sche bei namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 127 Stimmen angenommen.

Berlin, 15. Januar. Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 103ter königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 79,315; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 2277 und 8389; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 60,550 und 1 Gewinn von 100 Thlr. auf 71,630.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar von Lippe-Detmold, von Detmold. Der Fürst v. Hatzfeld, von Trachenberg. Der Generalmajor v. Thümen ist von Hamburg angekommen und bereits dorthin wieder abgereist.

Berlin, 15. Januar. [Tagesbericht.] Der dänische Finanzminister, Graf Sponneck hat sich mit einer außerordentlichen Sendung an die beiden deutschen Großmächte beauftragt, nach Dresden begeben, wo er die beiden Minister-Präsidenten noch anzutreffen gedachte. Da dies nicht der Fall war, wird Graf Sponneck sich zunächst nach Wien und dann nach Berlin begeben.

Gestern Abend stattete der General Thümen dem Minister-Präsidenten einen Bericht über seine Mission ab. Heute Morgens 9 Uhr fand im auswärtigen Amte eine längere Konferenz in Betreff der holsteinischen Angelegenheiten zwischen dem preußischen Minister-Präsidenten und dem österreichischen Gesandten unter Zuziehung des Generals Thümen statt.

Nach dem zum diesjährigen Krönungs- und Ordensfest entworfenen Programm beginnen die gottesdienstlichen Feierlichkeiten am 18. d. M. im königl. Schlosse mit der Gesang-Ausführung des hundertsten Psalms durch den Dom-Chor, worauf die Gemeinde das geistliche Lied anstimmt, welches der bekannte Lieder-Dichter und Professor der Poesie zu Königsberg, Simon Dach, dichtete und 1701 bei der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum ersten König von Preußen gesungen wurde. Nach diesem Gesange folgt die Liturgie. Die Festrede hält dann, so weit es bis jetzt bestimmt ist, der Bischof Dr. Neander. Nach derselben wird das Te Deum angestimmt und der Segen gesprochen. (D. Ref.)

Beide Kammern hatten heute Sitzungen, beide vor gefüllten Gallerien. In beiden nahmen Redner Veranlassung, dem Ministerium die Antwort auf die neulichen Angriffe des Ministerpräsidenten nicht schuldig zu bleiben. In der ersten Kammer trat der Abg. v. Vincke (Olbendorf), in der zweiten Hr. Simson für ihre Partei in die Schranken. Der Mätzkesche Antrag, von dem greisen Oberstburggrafen von Brünneck wieder aufgenommen, wurde von der ersten Kammer abgelehnt, und die zweite bequemte sich, durch den Mathematiker Ohm mit derjenigen Erheiterung bedacht, durch welche der Redner sonst seinen Studiengenossen als Schriftsteller eine Erholung zu bereiten pflegt, zur Geppertschen vermittelnden Tagesordnung. — In der ersten Kammer wird das Preßgesetz schon in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen. Die Kommission hat bereits bis § 57 inkl. ihre Arbeit gefördert. — Die Reorganisation der Einrichtungen in den katholischen Militär-Kultusangelegenheiten hat die Einziehung einer Anzahl protestantischer Militärgeistlichenstellen zur Folge gehabt. Deren wirkliche Erledigung soll jedoch erst nach dem Abgange der gegenwärtigen Inhaber eintreten. Dies gilt namentlich von den Militär-Oberpredigerstellen, welche künftig gar nicht mehr besetzt werden sollen. (C. B.)

Am 18. Januar wird auch ein Kapitel der Ritter des schwarzen Adlerordens, der an diesem Tage bekanntlich sein 150jähriges Bestehen feiert, abgehalten werden.

Gestern Abend fand bei dem Hrn. Minister-Präsidenten eine große Soiree statt.

Auch wird versichert, im Ministerium des Innern werde eine sehr wichtige Vorlage an die Kammern ausgearbeitet. Nichts Geringeres nämlich, als ein neues Wahlgesetz. Wie nach der Gemeinde-Ordnung aus der Gemeinde-Vertretung die Kreisvertreter, aus diesen die Provinzialvertreter, so soll nach diesem neuen Plane aus den neuen Provinzialvertretungen die zweite Kammer hervorgehen. Wir geben diesen Avis aux chambres ohne Glosse. (Const. Z.)

Am 13. d. M. kamen hier 290 Personen an und reisten 250 ab. Abgereist: Der königlich belgische Gesandte am k. k. österreichischen Hofe Graf O'Sullivan de Grafs, nach Wien, der k. großbritanische Kabinets-Kourier Haveland, ebendahin, der k. sardinische Kabinets-Kourier Vermillet, nach Turin.

Der Abgeordnete zur II. Kammer Graf v. Mirbach hat, durch eine schwere und langdauernde Krankheit genöthigt, sein Mandat niedergelegt.

Zur Erbauung der kürzlich in den Zeitungen erwähnten, zu dem Schiffs-Inventarium der preußischen Marine gehörigen Avisoschiffe ist von Privatvereinen dem Kriegsministerium ein Kapital von 27,000 Thlr. als Beihülfe gegeben, dabei aber die Bedingung gestellt worden, daß der Bau auf inländischer Werfte erfolge. Wie leicht zu begreifen, ist dieses Kapital nur als ein sehr geringer Beitrag anzusehen, indem die Kosten eines Dampfkriegschiffes dieser Kategorie nach dem Anschlage ungefähr 200,000 Thlr. betragen. Gleichwohl mußte das Kriegsministerium die Anschaffung von drei solchen Schiffen anordnen, da mit Ausnahme des „Preußischen Adlers“ alle übrigen in der Ostsee vorhandenen preußischen Post- und Privat-Dampfschiffe nicht geeignet sind, eine für den Kriegszweck erforderliche Armirung von Geschützen schweren Kalibers aufzunehmen, — ein Mangel, der sich in dem Kriege mit Dänemark sehr fühlbar gemacht und die Wirksamkeit der Küstenflotille wesentlich beschränkt hat. (N.-Z.)

Zu den Kombinationen, welche in letzterer Zeit über die Organisation des Ministeriums für Handel und Gewerbe kursirt haben, tritt gegenwärtig eine neue. Man schlägt vor, das Departement des Handels zu einer Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu machen, dem bisherigen Handels-Ministerium dagegen nur das freilich immer noch sehr bedeutende Ressort für Gewerbe-, Bau-, (inkl. Chausseen- und Eisenbahnbauten) Bergwerks- und Postsachen zu belassen. Man macht hierfür geltend, daß die hauptsächlichsten Handelsbeziehungen Preußens, sei es mit den deutschen oder mit außerdeutschen Staaten, ohnehin, wenn nicht durch besondere Kommissarien, durch die Diplomatie vermittelt werden müßten, daß aber die letztere durch eine Aufnahme des Handels-Departements ein erfrischendes Element erhalten und in eine mehr praktische Sphäre geleitet werden würde. Man hat außerdem darauf aufmerksam gemacht, welche immense Vortheile England und andere Handelsstaaten davon gehabt haben, daß ihre Diplomatie zugleich etwas Tüchtiges von den Handelsverhältnissen des Vaterlandes verstand und endlich darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen materiellen Entwickelung aller Staaten unsere diplomatischen Agenten eben so, wie die Lords aus den alten Familien Englands, aufhören müßten, sich vornehm von diesem Felde staatsmännischer Thätigkeit entfernt zu halten. (Spen. Z.)

[Berichtigung.] In mehreren Blättern taucht wiederholt das Gerücht auf, daß die von Preußen mit mehreren deutschen Staaten abgeschlossenen Militärkonventionen von letztern gekündigt und ihre Aufhebung nahe bevorstehe. Wir verweisen bezüglich dieses Gerüchts einfach auf den Art. 19 der fast gleichlautenden Konventionen, worin es heißt: „Der gegenwärtige Vertrag wird auf einen Zeitraum von 15 Jahren, vom Tage seiner Unterzeichnung an gerechnet, unter der Bestimmung abgeschlossen, daß seine Fortdauer sich, wenn nicht schon wenigstens 3 Monate vor dem Ablaufe dieses Zeitraums eine Kündigung eintritt, auch über denselben hinaus bis auf weitere diesfällige Verabredung unter den paciszirenden Regierungen zu erstrecken hat.“ (C. C.)

Potsdam, 14. Jan. [Se. Majestät der König] haben Sich heute Morgen um 8 Uhr nach Berlin begeben, um das erste Bataillon (Görlitz) und das dritte Bataillon (Lissa), 3. Garde-Landwehr-Infanterie-Regiments zu besichtigen. Dieselben waren vor dem königl. Schlosse am Lustgarten aufgestellt. Se. Majestät der König gingen zuerst die Front der Bataillone hinunter und ließen dann dieselben in Zügen vorbeimarschieren. Nach dem Vorbeimarsch geruhten Allerhöchstdieselben den Prinzen Friedrich Karl königl. Hoheit zum 1. Kommandeur des lissaer Bataillons zu ernennen und diese Ernennung auch den Offizieren des Bataillons Allerhöchstselbst zu verkünden. Hierauf fand noch einmal Vorbeimarsch der beiden Bataillone statt, und zwar diesmal in Bataillonskolonnen, wobei Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl das ihm eben verliehene Bataillon vorbeiführte. — Um 10 Uhr verließen Se. Majestät in Begleitung der königl. Prinzen Berlin mit einem Extrazuge, um Sich nach Steglitz zu begeben. Hier war das zweite Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment aufgestellt. Se. Majestät stiegen an dem Eisenbahn-Haltepunkte zu Pferde, ritten die Front des Regiments hinunter und ließen dann das Regiment in Zügen im Schritt vorbeidefiliren. — Se. Majestät kehrten dann nach Potsdam zurück, wo Allerhöchstdieselben Vortrag des Kriegsministers annahmen. Gegen 12½ Uhr begaben Se. Majestät Sich in den Lustgarten, wo das inmittelst eingerückte 8. Landwehr-Infanterie-Regiment sich aufgestellt hatte. Das Regiment stand in Bataillons-Kolonne mit Kompagnie-Front. Se. Majestät in Begleitung der königl. Prinzen gingen die Front jeder einzelnen Kompagnie hinunter und ließen dann das Regiment zweimal, in Zügen und in Sektionen, vorbeimarschieren. — Um 3 Uhr war Tafel im königlichen Schlosse, zu der die Kommandeurs der beiden heute Morgen besichtigten Garde-Landwehr-Bataillone, die Kommandeurs und Kompagnie-Führer des 8. Landwehr-Infanterie-Regiments und die Staabsoffiziere und Kompagnie-Chefs des morgen von hier ausrückenden Garde-Jäger-Bataillons befohlen waren. (St. Anz.)

† **Posen,** 14. Januar. [Pistolenduell zwischen Knaben. — Ein gefährlicher Gauner endlich verhaftet.] Seit einigen Tagen macht hier ein vorgefallenes, (bereits in der gestr. Bresl. Ztg. erwähntes) Pistolenduell sowohl wegen seines traurigen Ausganges, wie wegen der Personen, großes Aufsehen. Wir wollen das unglückliche Ereigniß von seinem Beginn an vortragen. Der siebenzehn Jahr alte Gymnasiast v. Brodnicki, Sohn des Gutsbesitzer Peter v. Brodnicki auf Miloslawice, hatte sich vor einiger Zeit durch seinen Mitschüler Anselm Zienkowicz, Stiefsohn des hiesigen Registrators Targowski — beides Tertianer des hiesigen Marien-Gymnasiums — einen Sattel borgen lassen und später dafür das Leihgeld nicht bezahlt. Es kam darüber zwischen Beiden zu heftigen Erörterungen, bei denen Zienkowicz den Brodnicki einen Schurken genannt haben soll, und die Folge davon war eine Herausforderung auf Pistolen. Als Kartellträger und Sekundanten hierbei dienten die beiden Quartaner Julian Sypniewski und Felix Makdera, beide 15 Jahre alt; das Duell selbst ging auf den sogenannten Kolombia-Wiesen vor sich. Die ersten Kugeln wurden auf zehn Schritt Entfernung gewechselt und beide Duellanten fehlten. Anstatt es hierbei beruhen zu lassen, sollen vielmehr die Sekundanten auf Fortsetzung des Duells gedrungen haben, weil sie alle von ihren Mitschülern ausgelacht würden, wenn nicht einer auf dem Platze bliebe. Die Pistolen wurden daher von Neuem geladen — und zwar mußte hierzu Einer erst das Pulver aus der Stadt herbeischaffen — und die beiden Duellanten schossen nun aus einer Entfernung von sechs Schritten aufeinander, doch wieder ohne zu treffen. Allein, wie gesagt, es sollte und mußte Einer fallen, und da beide sich als so schlechte Schützen gezeigt hatten, wurden sie nun von den beiden Sekundanten zum dritten Male nur vier Schritt von einander gestellt und jetzt wurde Zienkowicz getroffen, die Kugel drang durch den Leib in's Rückgrad. Jetzt war nun guter Rath theuer. Angstvoll und rathlos rannten die Jungen hin und her, bis sie endlich einen Vorwand ersannen, unter welchem sie den Wundarzt Protz herbeiriefen, dem sie das Mährchen erzählten, daß Zienkowicz beim Schlittschuhlaufen auf den dortigen Wiesen plötzlich durch einen Schuß verwundet worden sei, der von einem Bauern aus Wilda abgefeuert worden. Da auch der Verwundete dies bestätigte, so wurden deshalb sogleich — aber natürlich vergeblich — polizeiliche Nachforschungen angestellt; später indeß theilte Zienkowicz auf Zureden eines Geistlichen und Freundes seiner Eltern, und auch ein anderer unterrichteter Gymnasiast die Wahrheit mit. Der junge Zienkowicz ist gestern Mittag an seiner Wunde gestorben und Brodnicki und die beiden Sekundanten sind auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden.

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

△ **Dresden,** 15. Januar. Es war zu erwarten, daß die preußische Regierung auf den österreich. Zolleinigungsplan, dessen erste Folge der Untergang des Zollvereines war, nicht eingehen werde. Dagegen wird hier von wohl Unterrichteten die Meinung gehegt, daß sie einem Handelsvertrage auf 6 Jahre beizutreten geneigt sei, der die Zollsysteme der verschiedenen deutschen Handelsgebiete unberührt, also die von Oesterreich gewünschte Parifikation des Tarifs bei Seite läßt, dagegen den freien Austausch von Rohprodukten und den Wegfall der Transitozölle für die Dauer des Vertrages festsetzt. Auch soll sich Herr v. Manteuffel bereit erklärt haben, seinen Einfluß auf die Nordseestaaten, namentlich auf die Hansestädte, anwenden zu wollen, um ihren Beitritt zu einem derartigen Vertrage zu erwirken. Im Allgemeinen sei aber die Handelspolitik, die er für Preußen zu verfolgen gedenke, dem hohen Schutzsystem, dessen Einführung für die Gesammtheit Oesterreich erstrebe, entgegen, er vielmehr einer Herabsetzung des Vereins-Tarifs und einer Annäherung an den Steuerverein zugethan, übereinstimmend mit den Grundsätzen derjenigen Partei, auf welche er sich gegenwärtig vorzugsweise stützt. Käme ein Vertrag, wie der oben bezeichnete zu Stande, so würde er zum großen Theile die Vortheile der Zolleinigung gewähren, ohne die Existenz der einzelnen Zollkörper zu erschüttern und daher auch auf den Beifall der Hansestädte zu rechnen haben, da er ihre Position nicht ändert oder stört, sondern ihnen nur Verkehrs-Erleichterungen schafft. — Der Antrag auf Abänderung der Vollmachten für Luxemburg und Limburg ist nicht in der Plenarsitzung, sondern in dem Legitimations-Ausschusse gestellt, was hiemit nachträglich berichtet wird.

Dresden, 15. Jan. Die erste und die zweite Kommission der Ministerialkonferenz hielt auch gestern wieder eine kombinirte Sitzung. Ueber die mit separaten Vollmachten hierher gekommenen Bevollmächtigten für Luxemburg und für Limburg vernehmen wir, daß denselben Veranlassung gegeben worden ist, Schritte für die Verwandlung ihrer Vollmachten in eine kollektive zu thun. Herr v. d. Pfordten hat heute die Rückreise nach Baiern angetreten, für welches Freiherr v. Aretin bei der Konferenz verbleibt. Auch Herr v. Münchhausen ist bereits nach Hannover, Herr v. Dalwigk nach Darmstadt abgereist, und der geh. Kabinetsrath Freiherr v. Schele sowie der geh. Staatsrath Hallwachs bleibt für die resp. Staaten bei der Konferenz betheiligt. Für den nach Weimar zurückgekehrten Minister v. Watzdorf hat der geh. Staatsrath Freiherr v. Fritsch die Stimme zu führen, für Sachsen-Koburg-Gotha aber, dessen Minister v. Seebach ebenfalls Dresden verlassen hat, ist der Sachsen-Meiningensche Minister Freiherr v. Wechmar substituirt. Die Bevollmächtigten für Reuß älterer und jüngerer Linie haben ihre Vertretung dem wirklichen geh. Rath Freiherrn v. Holzhausen (für Hessen-Homburg) hinterlassen. Von Seiten Kurhessens ist noch der Kammerherr v. Buttlar hier eingetroffen.

Berliner Blätter enthalten in verschiedener Fassung eine Mittheilung von hier, wonach über eine unverzüglich hier bevorstehende Zusammenkunft Ihrer Majestäten der Kaiser von Oesterreich und Rußland und des Königs von Preußen bereits offizielle Mittheilungen der diesseitigen Regierung an die hier beglaubigten Gesandtschaften gelangt sein soll. Diese ganze Mittheilung ist zu den Unwahrheiten zu zählen, welche insbesondere auch durch das Telegraphische Korrespodenzbüreau von hier aus in die Welt geschickt worden sind. — Ueber die Frage der österreichisch-deutschen Zolleinigung enthalten mehrere Blätter, darunter auch sächsische, Mittheilungen, welche voll von Irrthümern sind. Es soll danach unter andern Oesterreich behufs der Anbahnung der Zolleinigung die Einführung des Tabaksmonopols von Seiten aller deutschen Regierungen zu verlangen beabsichtigen. Wir bemerken zu derartigen Mittheilungen, daß über den Plan der österreichisch-deutschen Zolleinigung zur Zeit nichts weiter vorliegt, als was in den bekanntlich nunmehr sämmtlich der Oeffentlichkeit übergebenen bezüglichen Denkschriften der österreichischen, baierschen und sächsischen Regierung enthalten ist. (D. J.)

Frankfurt, 13. Jan. [Ein neues Provisorium.] Wie man hier aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben die Schwierigkeiten, welche sich in Dresden der Bildung einer definitiven Centralgewalt entgegenstellen, auf den Ausweg hingewiesen, ein neues Provisorium zu errichten. Insbesondere soll der Rath des Kaisers von Rußland das Wiener Kabinet bewogen haben, einstweilen an dem Interim festzuhalten und demselben ein persönlich einflußreicheres Dasein zuzugestehen. Man spricht hier von „besonderen Umständen“, die diesen dringenden Rath motivirt und auch in Wien genügende Beachtung gefunden haben. Die Unterhandlungen wegen Errichtung einer neuen provisorischen Centralbehörde sollen daher bereits zwischen der preußischen und österreichischen Regierung im Gange sein. Der Vorschlag wäre: die obere Leitung der Bundesangelegenheiten bis zum befriedigenden Resultat (?!) der Dresdener Konferenzen einem preußischen und einem österreichischen Prinzen anzuvertrauen. Es werden sogar schon Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich, als die in Aussicht genommenen beiderseitigen Vertreter der Gesammtheit des Bundes, bezeichnet. Beide würden ihre Residenz in Frankfurt a. M. nehmen. (Const. Z.)

Von der Bundescentralkommission verspürt man äußerlich fast gar nichts mehr. Wie man hört, soll dieselbe sich namentlich noch bemühen, die Gelder für Unterhaltung der Bundesfestungen und der Marine aufzubringen. (Frkf. J.)

Karlsruhe, 11. Jan. [Die zweite Kammer] erledigte in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz über die Abänderung des Conscriptionsgesetzes. — Die Diskussion des Berichtes über die Interpellation, die Aufhebung des Kriegszustandes betreffend, spann sich nicht eben sehr in die Länge. Man fühlt, daß über den Gegenstand genug hin- und hergeredet ist. Der Kommissions-Antrag lautete: Die Kammer möge ihre Ansicht zu Protokoll dahin erklären, daß der Kriegszustand nach Verkündigung der Gesetze über die Presse, Vereine und Volksversammlungen und nach Einführung des Strafgesetzes alsbald aufzuheben sei. Soiron beantragte die Fassung in der Art, daß die gedachten Gesetze sobald als möglich zu verkündigen und dann sofort der Kriegszustand aufzuheben sei. Außerdem sprachen nur der Abg. Welcker, der Minister des Innern und der Berichterstatter, worauf Soiron's Antrag angenommen wurde.

Kassel, 13. Jan. Die „Kass. Ztg." bemerkte heute an der Spitze ihres Blattes: „Sicherem Vernehmen nach sind alle Spezial-Bundesexecutionen gegen widerspenstige Behörden und Diener im Lande durch Dienstentlassung und Unterwerfung nunmehr beendigt. Wohin sich jetzt die besondere Aufmerksamkeit des Bundes-Civilkommissars richten wird, erwartet man mit einiger Spannung."

Braunschweig, 13. Januar. Es gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß auch das Herzogthum Braunschweig ein österreichisches Corps als Besatzung bekommen wird. Man redet von 12,000 Mann, die in der hiesigen Stadt und deren nächster Umgebung untergebracht werden sollen als ein Reserve-Corps. — Die neuliche Anwesenheit eines russischen Gesandten, der ausdrücklich gekommen war, um der hiesigen Regierung vor jeder Opposition gegen den Durchmarsch abzurathen, hat in höheren Kreisen eine sichtliche Verstimmung zurückgelassen. (Hamb. C.)

Hannover, 13. Januar. Der König soll, nachdem er noch gestern Mittagstafel gehalten, in der letzten Nacht bedenklich erkrankt sein. Bei der guten Konstitution des hohen Herrn ist zu hoffen, daß er sich bald wieder völlig erhole. (H. C.)

Hildesheim, 13. Januar. [Der Durchmarsch.] Die gestern eingerückten Truppen sind bereits heute Morgen durch mehrere Extrazüge der Eisenbahn weiter befördert. Der Generalstab bleibt jedoch die ganze Zeit über, so lange die Durchzüge dauern, hier. Unsere hannoversche Garnison, bisher aus vielleicht 20 Mann vom 2. Inf.-Reg. bestehend, ist in diesen letzten Tagen um das ganze Doppelte oder Dreifache vermehrt. Weitere Vorsichtsmaßregeln scheint die Regierung nicht getroffen zu haben. Die Haupt- und Thorwachen sind von Oesterreichern besetzt.

— (2 Uhr Mittags.) Soeben trifft die zweite Abtheilung des österreichischen Exekutionsheeres hier ein. (Gerst. Ztg.)

Privatbriefen aus Lüneburg zufolge, sind gestern (am 13.) Nachmittag 4000 Mann Oesterreicher in Lüneburg angekommen. (Börsenh.)

Harburg, 10. Januar. Das heranrückende Exekutionsheer der Oesterreicher beginnt auch hier schon ein regeres militärisches Leben zu wecken. Unsere Besatzung wird bedeutend verstärkt. Ja ein Bataillon des in Stade und Lüneburg stationirten 4ten und 5ten hannoverschen Infanterie-Regiments und die hier liegende Schwadron der Königin-Husaren sind bestimmt, die Elbübergänge zu besetzen und zu bewachen. Das Bataillon des 5ten Regiments wird Harburg mit 2 Kompagnien, die Elbübergänge bei Hoopte und Artlenburg aber mit je einer Kompagnie besetzen. Artlenburg ist als Uebergangspunkt der Exekutionsarmee ausersehen. (N.Z.)

Hamburg, 14. Jan. [Die Kommissare. Die Ungarn.] Heute mit dem Morgenzuge haben uns die beiden Bundes-Kommissarien, der preußische General v. Thümen und der österreichische General Graf v. Mensdorf-Pouilly, verlassen; ersterer ist nach Berlin (s. Berlin) und letzterer nach Hildesheim gegangen. Die Adjutanten beider Herren sind hier geblieben, und während der Graf v. Mensdorf-Pouilly schon zu morgen zurückerwartet wird, soll sicherem Vernehmen nach die Abwesenheit des Generals v. Thümen von hier nicht länger als bis zum Donnerstag dauern.

Von den hier weilenden Ungarn haben ein Theil in voriger Woche unsere Stadt mit einem englischen Dampfschiffe verlassen. Unter diesen befand sich auch der ehemalige ungarische Kriegs-Minister Mészaros, der längere Zeit in der stillsten Zurückgezogenheit hier gelebt hat. Daß die Ungarn ausgewiesen worden sind, wie der Kölnischen und Weser-Zeitung von hier aus berichtet wurde, ist eine Unwahrheit, und wenn ungefähr 10 Ungarn nebst ihren Familien jetzt Hamburg verlassen haben, so geschah dies freiwillig, weil sie fürchteten, mit den hier zu erwartenden Oesterreichern in Konflikt zu kommen. (Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 14. Jan. In der heutigen Sitzung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung fragte Dr. Lafaurie nach welchem Recht Graf Reventlou und die Minister noch regierten, da sie den sog. deutschen Bund anerkannt hätten, indem sie dadurch das Recht unter ihren Füßen sich entzogen hätten. Nur die, welche das Recht gebrochen wissen wollen, seien berechtigt, Beschlüsse zu fassen. Er frage, auf welchem neuen Rechtsboden die Regierung sich bewege? Da keine Antwort von den anwesenden Departementschefs, Francke und Boysen, ertheilt ward, sprach sich in ähnlicher Weise Dr. Fock aus. Wir oder die Majorität hätten uns dem deutschen Bunde unterworfen. Es frage sich, welche Bedeutung unsere Beschlüsse noch haben könnten. Wir würden Gefahr laufen, Beschlüsse in den Wind zu fassen, so lange wir über die nächste Regierung keine Garantie haben werden. Ob die Beschlüsse zur Kraft gelangen würden, sei zunächst zur Gewißheit zu bringen. Präsident: Ich muß es den Departementschefs überlassen, ob sie antworten werden. Tiefes Schweigen. (H. C.)

Vom Kriegsschauplatze, 14. Jan. Vom Altonaer Bahnhof wird gemeldet: Eine bei Windebye ziemlich weit vorgegangene schleswig-holsteinische Patrouille haben die Dänen heute versucht, abzuschneiden; sie sind aber sofort zurückgegangen, als ein Bataillon diesseits allarmirt geworden.

Die „Sch.-H. Wehrz." schreibt: Laut aus dem Felde eingehenden Nachrichten, treffen die Dänen bis jetzt noch gar keine Anstalten zum Abzuge. Sie stellen ihre Posten nach wie vor aus, und scheint es fast, als hätten sie noch im Sinne, einen Streich zu machen, wie der vom 28. Mai 1848 bei Düppel, oder vom 6. Juli 1849 bei Friedericia.

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 15. Januar. Heute um 10 Uhr Vormittags wurde die erste Schwurgerichts-Verhandlung für den Wiener Landesgerichtssprengel in dem höchst zweckmäßig eingerichteten neuen Assisensaale des alten Regierungsgebäudes eröffnet. Eine sehr zahlreiche Versammlung, großentheils den Kreisen der Intelligenz, vornehmlich dem Richter- und Advokatenstande angehörig, hatte sich zeitlich eingefunden, als Beleg der regen Theilnahme an dem ersten Auftreten des Schwurgerichts, wie es die neue Strafprozeßordnung in das Leben rief. Der Herr Justizminister, die Präsidenten des obersten Gerichtshofes, des Appellations-Gerichts und der Statthalter von Nieder-Oesterreich wären unter den Zuhörern. — Der Präsident des Schwurgerichtshofes, Ober-Landesgerichts-Rath Dr. v. Würth, wußte in würdiger Rede auf die Bedeutung der nun auch in Wien neu ins Leben tretenden gerichtlichen Institution hinzuweisen und die Größe und Wichtigkeit der Aufgabe der Geschwornen, den Umfang und die Grenze des Rechts, welches der Staat in ihre Hände gelegt, klar darzulegen und zu beleuchten. — Hierauf ergriff der Ober-Staatsanwalt und Stellvertreter des General-Prokurators, Dr. Waibele, das Wort und setzte in kurzer, einfacher Rede die Stellung, welche die Staatsanwaltschaft dem Gerichte und dem Angeschuldigten gegenüber einzunehmen habe, auseinander und skizzirte unter anderem auch in treffenden Zügen ein Bild der Schwierigkeiten, welche sich der Berufserfüllung der Staatsanwaltschaft wie der Jury nach bereits anderwärts gemachten Erfahrungen auch bei uns in einzelnen Fällen entgegenstellen dürften, namentlich da, wo Parteigetriebe auch das Parquet des Gerichtssaales zum geistigen Kampfplatze erwählen sollte. Er sprach aber auch zugleich die Hoffnung aus — die jeder Freund der neuen Institution theilen dürfte — daß die Staatsanwaltschaft, wie die Geschwornen ihre Aufgabe zu lösen wissen werden, allein bestrebt, dem Gesetze sein Recht zu verschaffen.

† Die k. k. Militär-Untersuchungs-Kommission verurtheilte neuerdings wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Sicherheitsorgane und renitenten Benehmens 24 Individuen zum Stockhausarreste, darunter aber auch **einen Tagelöhner zu zwanzig-, einen Drechslergesellen zu fünfzehn-, einen Dienstknecht zu zwölf- und eine Wäscherin zu dreißig Ruthenstreichen.**

Prag, 13. Januar. [Tagesbericht.] Bezüglich der weitern Publizirung der Urtel unserer Maigefangenen wird jetzt ein Stillstand eintreten, da, wie ich vernehme, noch in der 12. Stunde Aussagen gemacht wurden, die zu Verhaftungen und Erneuerung der Untersuchung geführt haben. Von bekanntern Persönlichkeiten befinden sich noch im hradschiner Gefängniß Bakunin; Sladkowsky (aus dem Juniaufstand 1848 bekannt); Dr. Zimmer, der Reichstagsabgeordnete; der czechische Schriftsteller Sabina; Pater Arnold; der Präsident der Slowanska Lipa, Gauc; und der Präsident der deutschen Burschenschaft, Orgelmeister, der aus der Schweiz vor vier Monaten freiwillig zurückkehrte. Neuerlich ist der bekannte Bierwirth Faster, der böhmische Herzog, der Urheber der prager Märzbewegung, gefänglich eingezogen worden. — Ihr Korrespondent ist ein nur zu guter Prophet. Wenn er Ihnen kürzlich berichtete, daß sich die Bühne, namentlich die czechische, bald der Wirkungen der Theaterbeaufsichtigungs-Kommission zu erfreuen haben würde, so ist Dies sehr bald in Erfüllung gegangen. Dieser Tage sind von Seiten der Polizei als Beaufsichtigungsbehörde nich weniger als 120 Stücke verboten worden. Für die czechische Bühne befinden sich unter den verbotenen Stücken unter Andern: die Oper „Favoritin", Goethe's „Faust" und Schillers „Kabale und Liebe"; letzteres war bereits auf dem Theaterzettel angezeigt und wurde am Vorabend verboten, nebstbei dem Direktor für die Ankündigung ein scharfer Verweis ertheilt. Schillers Dramen standen selbst in vormärzlichen Zeiten häufig auf dem Repertoire. — Bezüglich der drückenden Einquartierung hat das Stadtverordneten-Kollegium beschlossen, an das Ministerium zu petiren; im Monate Dezember allein wurden in Prag 24 Generale, 55 Stabsoffiziere, 210 Hauptleute, 1012 Oberoffiziere, 14,454 Soldaten und 6421 Pferde bequartiert. (D. A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. Januar. [Tagesbericht.] Die Protokolle der Permanenzkommission sind an die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden. Mehr als je muß man sich über das Geschrei wundern, welches man wegen dieser Dokumente erhoben hat, so wie über die Geheimnißkrämerei, mit welcher man sie beim Zusammentritt der Nationalversammlung zurückhielt. Sie sagen nur sehr wenig mehr, als was man schon wußte und was bereits von allen Journalen besonders über die Revüen von Satory, die Absetzung des General Neumayer und alle in jene Zeit der Vertagung treffenden Vorfälle gesagt worden ist. Der einzige Vortheil dieser Dokumente ist, daß sie die Thatsachen genau und bestimmt angeben. Der Constitutionnel giebt hierüber einige Details: Was den Inhalt dieser Schriftstücke betreffe, so wären sie besonders wichtig hinsichtlich der Berichterstattung Yon's und der Verhandlungen, welche durch dieselbe veranlaßt wurden. Jedoch fehlen wunderbarer Weise die Originalberichte. Es soll sich darin um verschiedene Reisen ins Ausland handeln, einerseits um die sentimentale Pilgerung nach Wiesbaden, und andererseits um die Fahrt zärtlicher Ritter nach Claremont. Aber, wie diesen Morgen ein Mitglied der Permanenzkommission äußerte, diese Protokolle werden nichts Unerwartetes, nichts absolut Neues enthalten.

Der Präsident scheint nicht allzusehr an seinen neuen Ministern zu hängen, einen einzigen ausgenommen, nämlich Fould, über den ich Ihnen schon neulich einige Einzelnheiten angab, wird er im Nothfalle gern in die Entlassung willigen. Auf eine Neugestaltung des ganzen Ministeriums ist aber erst nach Berathung über die von dem Ausschusse zu machenden Vorlagen zu rechnen, indem der Präsident dieses Ministerium der bloßen Aushilfe ohne große Bedenklichkeiten die bittern Pillen, welche man ihm jetzt im Schooße der Kommission zubereitet, wird hinunterwürgen und dann, vielleicht etwas vom Portefeuille-Fieber geheilt, in die gemüthliche Häuslichkeit zurückwandern lassen. — Der Ausschuß ist bis jetzt noch in zwei gleiche Lager getheilt, sieben gegen sieben, denn Herr Broglie, der nun den Ausschlag giebt, hat sich noch 24 Stunden Bedenkzeit ausgebeten. Man schwankt zwischen zwei Berichterstattern, nämlich Buffet, der zur Versöhnung hinneigt, und Lanjuinais, der dem Elysee feindlich gegenüber steht. Wenn man den Egoismus der Legitimisten und Oeleanisten in Erwägung zieht, so könnte wohl trotz ihrer Eifersucht und ihrer feindlichen Gesinnung gegen das Elysee, immer noch Buffet gewählt werden; denn diese Herren Ritter und Rechnenkünstler fangen nun doch an allmälig einigen Respekt vor der Opposition zu bekommen, und zu feig, ihre Macht gänzlich auf eine letzte Karte zu setzen, vermeiden sie so viel als nur immer möglich jedes ernste und konsequente Auftreten, das zu einer bestimmten Entscheidung führen müßte; durch ein zufällig hingeworfenes Wort, einen unbedeutenden Vorfall können sie wohl in ihrer Leidenschaft einmal plötzlich überrascht und in einen heftigen Sturm gedrängt werden, aber sie vermögen auch, sobald sie die offene Gefahr erblicken, sich wieder zu beherrschen und so lange die Klugen zu spielen, bis sie wieder durch ein kleines Ereigniß aufgeregt werden. Und dies sind nicht blos meine Vermuthungen, nicht bloße Erfahrungssätze, die sich Jeder bei Betrachtung unserer politischen und parlamentarischen Vorgänge bilden kann, nein, es sind die eisernen Konsequenzen des monarchischen Prinzips, das mit dem Sturze des Königthums in seinem innersten Organismus den Todesstoß erhalten und nun in naturwidrigen Auswüchsen und krankhaften Anfällen in der Gesellschaft ans Tageslicht tritt. In der That haben diese Herren ihr Benehmen wegen des Generals schon theilweise bereut; denn gestern Abend erst hat ein Mann, der in der Politik, oder, um das Wort nicht zu mißbrauchen, in den politischen Meinungen der Majorität eine Hauptrolle spielt, beim Präsidenten um eine Unterredung gebeten, und dieselbe erlangt. Hier hat er nun die Gefahren der jetzigen Sachlage und den gegenseitigen Vortheil (d. h. für die Majorität und das Elysee) einer Aussöhnung entwickelt, die Aufmerksamkeit des Präsidenten besonders auf die neue gefahrvolle Stellung hingewiesen, welche die Linke auf Grund der jüngsten Vorfälle eingenommen, und sprach unter Anderem, (worüber ich auf meine gestrigen Bemerkungen hinweise) die bedeutungsvollen Worte: „Alle Meinungsverschiedenheiten (der Opposition) sind wie mit einem Zauberschlage verschwunden. Man versichert mir, daß Rothe, Sozialisten und Republikaner beschlossen haben, daß in Zukunft alle Mitglieder der Opposition wie Ein Mann abstimmen und sich in Masse entweder auf Seite des Ministeriums oder gegen dasselbe wenden sollten, je nachdem die eine oder andere Parteinahme ihrem gemeinsamen Ziele näher führe." Diese gegenseitige Annäherung von Männern, welche über den innern Sinn und die Form der herrschenden Fragen so verschiedener Meinung seien, schien dem ehrbaren Vermittler eine Beobachtung, die zu vernachlässigen unklug gewesen wäre, und er bat Louis Napoleon dringend, die Dinge in ernste Erwägung ziehen zu wollen. Der Präsident soll dann auch mit bemerkenswerthem Wohlwollen diese Vorstellungen angehört und sich dahin ausgesprochen haben, daß er seinerseits nicht übel aufgelegt wäre, alle mit seiner Ehre und der Exekutivgewalt verträglichen Opfer zu bringen, und, wie man es wünsche, nach Annahme einer wenig bedeutungsreichen Tagesordnung und in Folge eines Votums das Ministerium zu entlassen und durch ein neues aus der Majorität zu ersetzen.

Sie werden sich noch erinnern, daß eine Kommission zur Berathung eines Entwurfs hinsichtlich der Verhaftung von zahlungsunfähigen Deputirten niedergesetzt wurde. Der Bericht wird über alles Erwarten milde, oder wenn Sie lieber wollen lächerlich ausfallen, denn in einem Lande wie Frankreich will man den Inhaber der obersten Staatsgewalt zum Schiedsrichter über Schulden- und Bagatellprozesse herabwürdigen, d. h. der Gläubiger und der Schuldner werden, wie es an manchen Orten auf Universitäten geschieht, vor den Präsidenten gerufen und beide Parteien angehalten, sich gütlich auszugleichen. Nun an Beschäftigung wird es ihm dann wohl nicht fehlen. Kann der Präsident die Aussöhnung nicht bewirken, so kommt die Sache vor die National-Versammlung und der Schuldner kann, wenn er binnen drei Monaten seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, für so lange seiner parlamentarischen Rechte beraubt und für unwählbar erklärt werden, bis er bezahlt.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 16. Jan. [Aus dem Gemeinderathe.] In der heutigen Sitzung wurde ein Anschreiben des Magistrats mitgetheilt, welches anzeigt, daß der Magistrat in corpore an der in der Elisabetkirche abzuhaltenden Feier des 18. Januar Theil nehmen werde und die Gemeinde-Verordneten einlade, dem gottesdienstlichen Akte zur Verherrlichung des 150-jährigen Jubelfestes der preußischen Königswürde ebenfalls beizuwohnen. Für die Mitglieder des Gemeinderathes werden in der genannten Kirche besondere Plätze reversirt sein.

* **Breslau**, 16. Januar. Die Verhandlung des Schwurgerichts wird am 18. Januar nicht ausfallen, da die betreffenden zum Theil auswärtigen Zeugen für diesen Tag bereits vor dem Erlaß der allerhöchsten Kabinetsordre vorgeladen waren, die Verlegung des Termins aber in so kurzer Frist nicht mehr ermöglicht werden konnte. Hinsichtlich der übrigen Gerichtshöfe hat sich unsere frühere Mittheilung bestätigt.

Breslau, 16. Jan. [Zur Statistik der schlesischen Gymnasien] bringt die C. C. folgenden Beitrag: „Die Zahl der Schüler in sämmtlichen Gymnasien und gelehrten Schulen der Provinz Schlesien betrug im Winter 1850/51 6324, d. h., 197 mehr als im Sommer 1850, wo 6127 gezählt wurden. Insbesondere besuchten die Gymnasien zu Breslau, und zwar das St. Elisabet-Gymnasium 615, das Maria Magdalena-Gymnasium 572, das Friedrichs-Gymnasium 251 und das St. Matthias-Gymnasium 651, ferner die Gymnasien zu Brieg 254, Glaz 299, Gleiwitz 500, Glogau das kath. 270 und das evang. Gymnasium 219, Görlitz 191, Hirschberg 127, Lauban 91, Leobschütz 316, Liegnitz 249 und die Ritter-Akademie daselbst 75, Neisse 433, Oels 178, Oppeln 312, Ratibor 285, Sagan 230, Schweidnitz 256. Der Konfession nach befanden sich unter der Gesammtzahl von 6324 Schülern, 2890 evangelische, 2518 katholische und 916 jüdische."

Breslau, 16. Jan. [Katholischer Central-Verein.] Den 14. Jan. 1851. Präs. Dr. Dinter. Curatus Welz entwickelt geschichtlich die Bedeutung der Tauf-Pathen. Die Pathen sind Zeugen des Taufaktes, bürgen für die genügende Vorbereitung in den christlichen Wahrheiten (bei Erwachsenen) und sind gehalten, über den weiteren Unterricht und die sittliche Vervollkommnung derer zu wachen, welche sie aus der Taufe gehoben.

Die Kirche verlangt deshalb, daß ein kathol. Pathe oder eine kathol. Pathe das Kind aus der Taufe hebe; sie gestattet aber, daß Andersgläubige als Taufzeugen zugegen sein. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß man das Pathenstehen nicht, wie leider zu oft geschehe, als blos äußere Form betrachte, sondern daß man die Pathenpflicht gewissenhaft erfüllen möge.

Kanonikus Baltzer ergänzt diesen Vortrag durch Erläuterungen der geistigen Verwandtschaft, welche zwischen dem Pathen, dem Täuflinge und dessen Eltern entstehe und berichtet, daß am Rhein folgende Sitte sich erhalten habe: der Pathe giebt seinem Pathchen alljährlich zur Weihnachtszeit, und zwar am St. Stephanustage, ein Christbrod. Der erste Blutzeuge Christi soll das Muster und Vorbild sein für das Bekenntniß des Glaubens. Diese Weihnachtsspende hört auf, sobald die damit Betheilten zum heil. Abendmahle gegangen, also mit dem Brode des Lebens gespeist worden sind, wovon jenes Christbrod ein Symbol.

Dr. Dinter beleuchtet mit wenigen Worten einen Artikel der Schles. Zeitung (8. Januar) über die Kleinkinderbewahr-Anstalten, und weist die darin enthaltenen Verdächtigungen der kath. Kinderbewahr-Anstalten mit Entschiedenheit zurück. Die Aufnahme einer Erklärung Seitens des Vorstandes der kath. Kinderbewahr-Anstalten wurde von der Redaktion der Schles. Zeitung verweigert.

Assistent Vetter zeigt in kurzer aber trefflicher Auseinandersetzung wie und warum man die Priesterwürde ehren müsse.

Sekretär Nadbyl theilt das Ergebniß der Vorstandswahl mit.

Da der Präsident Wick gewünscht, daß man ihn für einige Zeit des Vorsitzes überheben möge, wird Curatus Karker zum Vicepräsidenten gewählt. Dr. Dinter und Prof. Gitzler wurden als Vicepräsidenten bestätigt.

Commis Haase giebt in recht lebendiger und klarer Darstellung einen Umriß vom Leben des heil. Adalbert, und knüpft daran einige Bemerkungen über die Heiligenverehrung in der kathol. Kirche.

Curatus Welz beantwortet sodann noch die Frage: Ob die Ausspendung der heil. Sakramente durch exkommunizirte oder degradirte Priester und durch griechische Geistliche, gültig sei. J. K.

§ **Breslau**, 16. Januar. (Verhandlungen des Schwurgerichts. X.] 1. Vormittags 9 Uhr: wider den Freimann Karl Reitzig und den Inlieger Johann Rendza, wegen versuchten Todtschlages und wegen Körperverletzung, resp. nur wegen des letzteren Verbrechens.

Staatsanwalt: O.-St.-A. Fuchs.

Vertheidiger: R.-A. Scheffler (für Reitzig); Ref. Friderici (für Rentzig).

Am 31. Juli 1849 traf der Förster Kortzig in dem ihm anvertrauten Forstrevier zwei Frauenzimmer, welche mit Einsammeln von Reisig beschäftigt waren. Nachdem er einer der beiden Holzdiebinnen das Grastuch und einige andere Gegenstände, die sie bei sich führte, abgepfändet hatte, traten die Angeklagten an ihn heran und stellten ihn deshalb zu Rede. Es entspann sich ein heftiger Wortwechsel zwischen den Streitenden, der bald in ein Handgemenge ausartete. Der Förster stürzte in den nahen Feldgraben, wo ihn der Angeklagte Reitzig thätlich mißhandelte und ihm eine geladene Doppelflinte entriß, die er auf den Förster anlegte und mit den Worten losdrückte: „Spitzbube, dich schieß ich todt." Die Entladung des Schusses wurde jedoch durch eine vorgeschobene Sicherheitsklappe verhindert. Während Reitzig den Förster durchprügelte, wurde dieser von Rendza im Rücken gepackt und zu Boden gehalten. Reitzig ist wegen versuchten Todtschlages und Körperverletzung, Rendza nur wegen des zuletzt genannten Vergehens in Anklagestand versetzt.

Als einziger Belastungszeuge tritt der Förster Kortzig auf; seine Angaben werden durch die zweier Entlastungszeugen widerlegt. Bezüglich des versuchten Todtschlages erkennen die Geschworenen das „Nichtschuldig", was ihnen die Oberstaatsanwaltschaft unter Hinweisung auf die schwachen Beweisgründe selbst anheimgegeben hatte. Der vorsätzlichen Körperverletzung werden beide Angeklagte für schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurtheilt 1) den Freimann Reitzig zu einer Geldbuße von 20 Thlr., die im Unvermögensfalle mit 3wöchentlicher Gefängnißhaft abzubüßen sind; 2) den Inlieger Rendza zu 10 Thaler Geldbuße resp. 10 Tagen Gefängniß.

† **Aus der Provinz**. [Raubanfall.] Am Abend des 11. Januar gegen 10 Uhr wurde der Tischlergeselle Wilhelm Jochmann aus Breslau, welcher bei dem Tischlermeister Breuer zu Schömberg, im Kreise Landeshut in Arbeit steht, und zum Besuch bei seinen Verwandten in Liebau gewesen war, auf der Straße von Ullersdorf nach Schömberg in dem dort zu passirenden Walde von drei unbekannten Mannspersonen mit dem Bedeuten angehalten, wenn er sich widersetze und er sein bei sich führendes Geld nicht abgebe, er auf der Stelle niedergestoßen würde, wobei ihm auch einer dieser Männer ein Messer auf die Brust setzte. Da sich Jochmann allein zu schwach fühlte und keine Hülfe zu hoffen [illegible] bern ohne allen Widerstand preis, worauf sie ihm zum Theil den Rock zerrissen, die Hosen und Westentaschen visitirten und zerrissen, so wie aus ersterer den Geldbeutel mit fünf Thalern Inhalt entwendeten. Außerdem giebt Jochmann noch an, daß ihm ein lederner Geldgurt, welchen er um den Leib getragen, mit dem Inhalte von 2 Zweithalerstücken und mehreren Kassenanweisungen, welche Summe er aber nicht anzugeben vermöge, abgenommen worden sei, worauf er seinen Weg ohne weitere Verletzungen zu erleiden, nach Schömberg hat fortsetzen dürfen. Da Jochmann nicht den mindesten Verdacht auf irgend Jemand hat, und die drei Personen nur in der allereinfachsten Art zu beschreiben im Stande war, so ist es bis jetzt ungeachtet aller Nachforschungen noch nicht gelungen, den Räubern auf die Spur zu kommen.

Görlitz, 14. Jan. [Excesse.] Obwohl wir schon Gelegenheit nahmen, die blutigen Reibungen zwischen dem hiesigen Wehr- und Nährstande zu berichten, zugleich aber hofften, daß dergleichen bedauerliche Vorfälle nicht bald wiederkehren würden, so können wir leider nicht verschweigen, daß auch in verflossener Nacht wiederum von hiesigen Militärs arge Excesse verübt und auf höchst beklagenswerthe Art von ihnen die blanke Waffe sogar gegen eidlich verpflichtete Diener der Obrigkeit gemißbraucht worden ist. Es sind von diesen Militärs nämlich heute früh in der zweiten Stunde mehrere Nachtwächter, nicht allein der Vorstadt, sondern auch der inneren Bezirke, ohne alle Veranlassung auf höchst brutale Art überfallen, mit blanker Waffe blutig geschlagen und verletzt worden. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird, so hoffen wir, die Schuldigen der wohlverdienten Strafe zuführen und dadurch Jeden in seinem Berufe vor ähnlichen Ausbrüchen der rohen Gewalt zu schützen wissen. (Laus. Z.)

Korrespondenz-Partie.

	Breslau (Weiß).	Leipzig (Schwarz).
1.	E 2 — E 4	E 7 — E 5
2.	G 1 — F 3	B 8 — C 6
3.	F 1 — C 4	G 8 — F 6
4.	F 3 — G 5	D 7 — D 5
5.	E 4 — D 5	C 6 — A 5
6.	C 4 — B 5	

Mannigfaltiges.

— (Das Krönungsfest. — Schluß.) An der Kirchthüre wurden Ihre Majestäten von der gesammten lutherischen und reformirten Geistlichkeit empfangen, an deren Spitze die beiden Hofprediger, der lutherische von Sanden und der reformirte Ursinus von Bär, standen, die bei dieser Gelegenheit in den Adelstand erhoben und zu Bischöfen ernannt worden waren. Die beiden Bischöfe führten das königl. Paar zu den Thronsesseln neben dem Altar, auf welchem die Kronen niedergelegt wurden, während Ihre Majestäten das heilige Abendmahl empfingen. Darauf salbte der Bischof Ursinus den König mit Chrysam kreisförmig auf der Stirn, und nun hob der König die Krone selbst vom Altar, setzte sie sich selbst auf's Haupt und krönte danach mit eigener Hand die Königin, seine Gemahlin. Das Te Deum schloß unter Kanonendonner die kirchliche Feierlichkeit.

Nach dem Gottesdienst wurden durch eine königliche Proklamation für alle Gefangenen, Mörder, Schuldner und Kirchenschänder ausgenommen, ein General-Pardon verkündet und dieselben sofort in Freiheit gesetzt.

Dann begannen die Lustbarkeiten bei Hofe und in der Stadt. — Für zehntausend Thaler goldene und silberne Krönungs-Münzen wurden unter die jubelnde Menge ausgeworfen. Von den 18 verschiedenen Krönungsmedaillen wurden für 6000 Thaler vertheilt. Ein ganzer Ochse, der auf freiem Platze gebraten wurde und mit Geflügel und Wild aller Art gefüllt war, wurde dem Volke Preis gegeben, das seinen Durst an einem Doppelspringbrunnen löschte, aus dem weißer und rother Wein floß.

Die nun folgenden Festlichkeiten dauerten fast zwei Monate, Gastmähler Illuminationen, Jagden, lateinische Reden der Universitäts-Anverwandten, Kampfjagden im Hetzgarten u. s. w. Aber auch die kirchliche Seite trat stark hervor, in der Einweihung der reformirten Kirche und dem strengen Kirchenbesuch des Hofes.

Am 8. März endlich schlossen die Festlichkeiten mit dem feierlichen Auszuge. Dieser Auszug fand in folgender Ordnung statt: Voran die Reiter-Kompagnien der drei Städte und Freiheiten von Königsberg: die Häfner in rothen Röcken, die Fleischer in Kürassen, dann die Löbenicht'sche, grau gekleidet mit blauem Band am Hut; die Kneiphöfische, blau mit orange Band am Hut; die Altstädtische, braun mit ponceau Band. Dann kamen die Kutschen der Abgeordneten der Städte und der Ritterschaft, die der Minister und Hofchargen mit 4 und die kgl. Karossen mit 6 Pferden bespannt. Dann 24 k. Handpferde, mit blausammetnen, goldgestickten Decken belegt. Die königlichen Edelknaben, Trompeter und Pauker. Die beiden Oberhofmarschälle, der Hofmarschall und der Oberceremonienmeister. Der Adel, die Hofleute, die Minister, die Oberräthe zu Pferde. Der Markgraf Christian Ludwig und der Herzog von Holstein zu Pferde. Seine königliche Majestät, in einem rothsammetnen Kleide, mit Demantknöpfen und Hermelinbesatz, auf einem herrlichen braunen Pferde, dessen goldener Zaum und sammetne Decken mit edlen Steinen reich besetzt waren. Die Schweizer-Garde marschirte rechts und links, der Ober-Kammerherr Graf v. Wartenberg und der General von Tettau folgten dem Könige zu Pferde. Dann der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin zu Pferde. Die Königin in einem prachtvollen Krönungswagen, gezogen von acht isabellfarbenen Hengsten. Die drei Kompagnien Garde du Corps; die Kutschen der Hofdamen. Eine Kompagnie Dragoner, den Zug schließend. So ging der Zug unter Glockengeläut und Kanonendonner durch die Hauptstraßen der drei Städte, aus denen Königsberg besteht; aus allen Fenstern wehten Teppiche, alle Häuser waren mit grünen Tannenreisern verziert, und jede Stadt begrüßte die Majestät unter einer besondern Ehrenpforte. Eine Viertelstunde vor der Stadt war ein prächtiges Zelt errichtet, dort wurden zuerst die Deputirten der Stadt verabschiedet, bei welcher Ceremonie der erste Bürgermeister mit entblößtem Haupte, ein Knie auf der Erde, das Wort führte. Dann wurden Adel und Stände entlassen und am folgenden Tage die Rückreise nach Berlin angetreten.

Der Empfang in Berlin fand am 6. Mai statt. Der Zug bewegte sich im Wesentlichen in derselben Ordnung wie in Königsberg, und wo möglich noch prächtiger. Georgenthor und Georgenstraße, durch welche an diesem 6. Mai der königliche Zug ging, heißen seitdem Königsthor und Königsstraße. Vom Thore bis zum Schloß waren 6 prächtige Ehrenpforten errichtet. Als außerordentliche Merkwürdigkeit wird noch berichtet, daß es dem Hofkupferdecker Bertram mit unsäglicher Mühe gelungen sei, sechs Kanonen auf die oberste Dachkappe des Marienthurmes zu bringen, die er während des Einzuges drei Mal abfeuerte, während er eine große Fahne schwang und Schwärmer hinabwarf. Die übrigen Festlichkeiten waren wie in Königsberg, nur in den Illuminationen scheint Berlin die Hauptstadt am Pregel übertroffen zu haben. Der Ober-Ceremonienmeister von Besser war davon so entzückt, daß er in seiner „Preußischen Krönungs-Geschichte", für die er ein königliches Geschenk von 2000 Thalern erhielt, sagte, Berlin habe „nicht geschimmert, sondern gebrannt." Auch machte man deshalb durch Versetzung der Buchstaben aus Berolinum lumen orbi (ein Licht dem Erdkreis). Denjenigen Lesern, die sich noch weiter über das Krönungsfest zu unterrichten wünschen, empfehlen wir die obgedachte Preußische Krönungs-Geschichte von Besser. Cölln an der Spree, 1702. 26 Seiten, Zuschrift 92 Seiten Folio. Mit 20 großen, sehr interessanten Kupferstichen des damaligen Hof-Kupferstechers G. Wolfgang. (G. H.)

— (Berlin, 15. Januar.) Vorgestern ward in einer vor der 2ten Deputation des Kriminalgerichts stattfindenden mündlichen Verhandlung eine Zeugin vernommen, welche die Ableistung des Zeugeneides angeblich um deßwillen verweigerte, weil sie an gar nichts glaube. Da sie bei ihrer Weigerung verblieb, so mußte die weitere Verhandlung der Sache ausgesetzt werden, und wurde die Zeugin nach dem Beschluß des Gerichts zum Kriminalarrest gebracht. Sie wird so lange in Haft verbleiben, bis sie sich zur Ableistung des Zeugeneides bequemt. (Berl. Bl.)

— Der österreichische Minister-Präsident Fürst v. Schwarzenberg war in Dresden von einem offiziellen Gefolge von circa 20 Personen begleitet, und außerdem unoffiziell noch von fast einem Duzend galanter und reicher Kavaliere, die in den Salons Nachrichten sammelten und propagandirten.

— Dem Leggemeister Theodor Friedrich zu Uelzen soll es nach mehrjährigem Forschen und angestellten physikalischen Experimenten gelungen sein, das Gesetz zu entdecken, worauf in der gesammten Natur die Elektrizität durch den Erdmagnetismus begründet wird. Wenn dieses Naturgesetz, wie aus denselben Versuchen hervorgegangen sein soll, auch dem Magnetismus selbst zum Grunde liegt, so würde diese höchst interessante Entdeckung den Schlüssel zu den bisher so unerklärlichen Wechselwirkungen zwischen

Magnetismus und Elektrizität geben, und zugleich ein Schlaglicht auf den sogenannten animalischen Magnetismus werfen, so wie auch der Chemismus, Kälte, Wärme und Licht dadurch ihre Erklärung finden werden. Fernerem Vernehmen nach beabsichtigt derselbe in einer eigenen Schrift seine physikalischen Experimente, welche zu dieser Entdeckung führten, zur Bestätigung derselben zu veröffentlichen. (Alt. M.)

— (Celle, 13. Januar.) Dr. Gerding berichtet in einer öffentlichen Anzeige, daß Kinkel in London zurückgezogen, kränklich und in größter Dürftigkeit lebt. (Ztg. f. N.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 15. Januar. Bei dem hiesigen Polizei-Präsidium sind bis zum 31. Dezember 1850 folgende Versicherungen gegen Feuersgefahr angemeldet:

		Zahl.	Versich.-Summe.
1)	Von der Aachen-Münchener Gesellschaft	1848	8,675,118 Thlr.
2)	" Berliner	2046	6,183,075 "
3)	" Borussia	1341	3,500,407 "
4)	" Colonia	1874	7,611,965 "
5)	" Düsseldorfer (gegenseitig) hat ihre Wirksamkeit eingestellt.		
6)	" Elberfelder (vaterländ.)	2960	8,675,118 "
7)	" Gotha	4465	16,205,516 "
8)	" Fünfte Hamburger	2	65,090 "
9)	" Leipziger (Feuer-Versich.-Ges.)	374	1,775,968 "
10)	" " (Mobiliar, gegens.)	294	654,076 "
11)	" Londoner Phönix	92	304,215 "
12)	" Magdeburger	761	4,085,857 "
13)	" Schlesische	223	1,099,466 "
14)	" Stettiner	505	4,322,562 "
15)	" Preußische Versicherungs-Bank (gegenseitig)	80	465,219 "

Berlin, 15. Jan. Dem Eduard Colin zu Aachen ist unter dem 10. Jan. 1851 ein Einführungspatent auf eine Streck- und Dreh-Vorrichtung zu einer Feinspinn-Maschine für Schafwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

O. C. Wien, 15. Jan. Die im verflossenen September in Magdeburg zusammengetretene Kommission zur Revision der Elbschifffahrtsverhältnisse hat sich am 23. Dezember 1850 vertagt. Oesterreichs Antrag, daß die besonders für Böhmen höchst drückenden Elbzölle gänzlich entfallen, ist von Sachsen und Preußen nicht angenommen worden. Dessenungeachtet hielt sich die österreichische Regierung für verpflichtet, Geeignetes in dieser Hinsicht einzuleiten, um mindestens einen Theil seiner wohlwollenden Absicht zu verwirklichen. Sie ließ neue Vorschläge abgehen, welche sich demnach im Einverständnisse mit Sachsen und Hamburg auf Ermäßigung des Elbzolles beziehen, wodurch dem Handel und der Schifffahrt auf diesem Strome mindestens eine fühlbare Erleichterung zugehen würde.

Man meldet aus Jassy, daß die Errichtung einer Eskomtobank für die Moldau und Walachei durch preußische Agenten nunmehr sichergestellt scheint.

Preisfrage.

Die Aufbewahrung des Getreides in Erdgruben, welche der atmosphärischen Luft und der Feuchtigkeit unzugänglich sind, hat unzweifelhafte Vorzüge vor jeder andern Art von Fruchtmagazinirung. Gesundes, trockenes und reines Getreide hält sich in solchen Silos eine lange Reihe von Jahren hindurch unversehrt und sicher vor Wurm- und Mäusefraß, so wie vor Beschädigung durch Brandunglück. Die Kosten der Anlage und Unterhaltung der Silos sind weit geringer als diejenigen, welche Kornspeicher und Mehlmagazine erfordern. Ist die Einlagerung des Getreides in Silos erfolgt, so bedarf dasselbe bis zur Entleerung der Gruben keiner weiteren Obsorge und Verwaltung außer einer Aufsicht, um Entwendungen zu verhüten, welche jedoch, da sie nicht leicht auszuführen, viel weniger, als bei Kornhäusern, zu befürchten sind. Durch Getreidelagerung in Silos würden daher die Einwendungen erledigt werden, welche der Magazinirung der Frucht in Speichern rc. entgegen stehen. Das Zurücklegen der Ueberschüsse reichlicher Ernten, um die gesammelten Vorräthe bei eintretendem Mangel zur Verwendung aufzuschließen, würde aber, im Großen ausgeführt, in Zeiten des Ueberflusses den Landwirth vor einem das Verhältniß zu seiner Arbeit und zu seinem Kosten-Aufwande überschreitenden Sinken des Preises seiner Produkte bewahren, in Zeiten des Mangels den Druck übergroßer Theuerung verhüten, mithin im Allgemeinen höchst wohlthätig werden.

Durch die Silo-Anlagen der Mannsfelder Bergbau-Gesellschaft ist bereits erfahrungsmäßig erwiesen, daß auch unter unserem Himmelsstriche in Silos, welche in gutem Lehmgebirge angelegt und trocken ausgemauert werden, bei sorgfältiger Füllung und Anwendung von gutem, trocknen, gereinigten und gesunden Korne, der Roggen 13 Jahre hindurch aufbewahrt werden kann, ohne daß mehr als ¾ bis 1½ Prozent Verlust entsteht. Da aber gutes und hinreichend mächtiges Lehmgebirge nicht überall zu finden ist, auch das im Mannsfeldschen zur Ausmauerung der Gruben verwendete vorzüglich wohlgeeignete Material, Schlacke, nicht aller Orten vorhanden ist, so bleibt noch die Frage zu lösen, wie auch in anderem Boden und unter Anwendung anderen Materials zum Schutze vor dem Eindringen von Feuchtigkeit Getreide-Silos gleich sicher und zweckentsprechend angelegt werden können?

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt findet sich hierdurch bewogen, einen Preis von 20 Friedrichsdor aus der Stiftung des verstorbenen königlich dänischen Justizraths Büchner demjenigen zu verheißen,

> welcher in genauer und ausführlicher Darstellung des Verfahrens, angiebt, wie in jeder Gegend, welche überhaupt wasserfreien Boden darbietet, Silos mit voller Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit und ohne unverhältnißmäßige Steigerung der Kosten angelegt werden können, zugleich aber auch thatsächlich nachweist, daß in einem, nach dem angegebenen Verfahren angelegten Silo das eingelegte Getreide drei Jahre hindurch dermaßen wohl erhalten worden ist, daß der daran gehabte Verlust 1 Prozent nicht übersteigt.

Die Preisbewerber werden ersucht, ihre Ausarbeitungen mit den, den zweiten Theil der Aufgabe betreffenden Belegen und mit einem Motto versehen, bis zum 1. Mai 1855 an den Sekretär der Akademie, jetzt der Regierungs- und Medizinalrath Dr. Wittke, portofrei einzusenden und ihren Namen, Charakter und Wohnort leserlich auf einem beiliegenden versiegelten und mit demselben Motto bezeichneten Zettel anzugeben.

Die genügende Lösung der Aufgabe wird in der öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 1855 gekrönt werden.

Erfurt, den 15. Oktober 1850.

[Berichtigung.] Es soll in dem Artikel der gestr. Ztg. „Die Drainage der Felder" nicht Herrmann Haber, sondern „Herrmann Hoben" heißen.

Inserate.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Serie XI.

Nachdem von den bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse abgegebenen Staats-Schuldscheinen von der Kontrole der Staats-Papiere die 16te Sendung mit den Coupons Serie XI. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854 versehen, zurückgelangt sind, werden die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 2023 bis 2113 incl. hierdurch veranlaßt, die Duplikats-Nachweisungen mit der Bescheinigung:

> . . . . (buchstäblich) . . . . . Stück Staats-Schuldscheine in dem summarischen Kapitalsbetrage von . . . . . . (buchstäblich) . . . . . Reichsthalern, sind mir nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1851 bis 1854 einschließlich Serie XI. Nr. 1 bis 8 von der königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau (hierselbst) vollständig zurückgegeben worden, welches hierdurch quittirend bescheinigt wird.
>
> . . . . . . den ten . . . . . 1850.
>
> N. N.
>
> (Name und Stand.)

zu versehen, gegen deren Rückgabe an die Regierungs-Haupt-Kasse die Aushändigung der Staats-Schuldscheine mit den dazu gehörigen Coupons von derselben erfolgen wird.

Die am Orte befindlichen Inhaber solcher Nachweisungen haben sich mit denselben, nachdem sie mit der obigen Bescheinigung versehen worden sind, Behufs des Umtausches Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der gedachten Kasse, bei dem Landrentmeister Labitzke, pünktlich einzufinden. Auswärtige dagegen wollen diese bescheinigten Duplikats-Nachweisungen an die vorerwähnte Regierungs-Haupt-Kasse unter dem Rubro

„Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen"

einsenden, worauf die Staats-Schuldscheine mit Coupons versehen unter demselben portofreien Rubro an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Dabei bemerken wir noch, daß jeder Präsentant eines solchen mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt erachtet und die Aushändigung derselben daher an diese Präsentanten unbedenklich erfolgen wird.

Breslau, den 13. Januar 1851.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst besitzen, respective erlangen, haben ihren Aufenthalt jederzeit der ihr zunächst liegenden königlichen Kreis-Ersatz-Kommission alsbald anzuzeigen, so auch etwaigen Wechsel desselben.

Breslau, den 10. Januar 1851.

Königliche Departements-Ersatz-Kommission.

Zur Feier des dritten 50jährigen Jubelfestes der Königswürde Preußens, findet Sonnabend den 18ten d. Vormittag, Festgottesdienst in der großen Synagoge statt, wozu ergebenst einladet:

der Vorstand der großen Synagoge.

Erklärung.

Die in den hiesigen Zeitungen gegen die **naturwidrige Methode** — bis sechs und mehr Schülern gleichzeitig Klavierunterricht zu ertheilen — erschienenen kleinen Aufsätze sind von mir verfaßt worden. Ich habe denselben vorläufig nur noch hinzuzufügen, daß die darin ausgesprochenen Ansichten nicht etwa blos die meinigen, **sondern auch die der Repräsentanten der hiesigen Künstlerschaft sind.**

Breslau, 16. Jan. 1851. Dr. **Wilh. Altmann.**

Dem Instrumentmacher Jul. Schnabel und rc. Wandelt auf ihre Patschereien nur die Versicherung, daß ich mich Angesichts der kompetenten Breslauer Tonkünstler berechtigt erklären kann, ihnen noch mindestens fünf Jahre Lehrer zu sein. Dem rc. Wandelt aber sei noch ganz besonders Th. II. Tit. 20 §§ 525—532 des Allg. Landrechts zur Nachlesung empfohlen.

C. Hannßke.

Theater-Repertoire.

Freitag den 17. Januar. 16te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Alle spekuliren."** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Robert Bürkner und Max Ring.

Sonnabend den 18. Jan. 17te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Zur Feier des dritten fünfzigjährigen Jubiläums der Königswürde Preußens: Festgedicht,** mit Musik und lebenden Bildern. Personen: Borussia, Frln. Höfer. Germania, Frln. Schwelle. 1) Ouverture aus „Titus" von Mozart. 2) Lebendes Bild: „Die Krönung am 18. Januar 1701." 3) Marsch aus „Ein Feldlager in Schlesien" von Meyerbeer. 4) Lebendes Bild: „Friedrich der Große vor der Schlacht bei Lowositz." 5) Sieges-Marsch aus „Catarina Cornaro" von Lachner. 6) Lebendes Bild aus den Freiheits-Kriegen: „Die Eroberung eines französischen Adlers." 7) Te Deum aus der Oper: „Die Geisterbraut." 8) Lebendes Bild: „Die acht preußischen Provinzen." (Allegorien.) 9) Die National-Hymne. Die lebenden Bilder sind von Herrn Regisseur Görner arrangirt. — Hierauf, zum 7ten Male: **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in drei Akten, Musik von Albert Lortzing.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Hertzog, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit an.

Leobschütz, den 15. Januar 1851.

Eduard Saullich.

Todes-Anzeige.

Den am 10. Januar in Mallmitz bei Lüben an Lungenlähmung erfolgten Tod der verwittw. Bau-Inspektor Theinert zeigen, statt jeder besonderen Meldung, den theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Mein liebliches einziges Töchterchen Henriette folgte ihrem vorangegangenen Vater heute in die Ewigkeit nach. Im zarten Alter von 1 Jahr und 4 Monaten starb sie an einer Lungen-Entzündung in Folge des Zahnens.

Ansbach in Baiern, 25. Dez. 1850.

Maria v. Stein, geb. v. Podscharly.

Todes-Anzeige.

Den heute Nachmittag gegen 3 Uhr, in Folge der Entbindung von einem gesunden Mädchen, erfolgten Tod meiner inniggeliebten und unvergeßlichen Frau, unserer Tochter, Schwester und Schwägerin Maria, geb. Hoffmann, in dem blühenden Alter von 22 Jahren, zeigen tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Breslau, den 15. Januar 1851.

Sambale, Lehrer bei St. Mathias, und die andern Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute verschied im 69sten Lebensjahre unsere gute Mutter, die verwittw. Joh. Christiane Stahl, geb. Derwinsky. Um stille Theilnahme bitten tiefbetrübt:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 16. Januar 1851.

An Emma Babnigg.

Das Gute, was Du hier in Brieg bereitet,
Deckt nicht der Schleier der Vergessenheit;
Es winken Dir ja hohe Himmelskronen,
Es wohnt ein Gott! der wird's Dir lohnen.

Fl.

* * *

An mich haben Sie keinen sachverständigen Angriff gemacht. Sie haben nur geschimpft. Jota's widerlegen da nicht. Ich widerlege vor der Oeffentlichkeit durch mein Wirken. Treten Sie mit Ihren Schülern auch in die Oeffentlichkeit, dann haben Sie nicht nöthig zu schimpfen und ich nicht nöthig zu widerlegen. — Antworten werde ich Ihnen weiter nicht mehr.

Wandelt.

Ein Gewölbe,

mit oder ohne Wohnung, ist Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, zu vermiethen. Näheres daselbst.

In dem Depositum des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Testamente:

1) der Anna Eleonore Wittib Rusin, geborene Zimmern, vom 9. Aug. 1794.
2) der Anna Maria verw. Stabreyn, geb. Eischkin, vom 18. Novbr. 1794.
3) des Unteroffiziers Andreas Gottlob Hahn, vom 26. Mai 1792.

Da seit ihrer Niederlegung ein längerer als 56jähriger Zeitraum verflossen ist, ohne daß die Publikation derselben nachgesucht, und ohne daß von dem Leben oder Tode der Testatoren etwas bekannt geworden ist, so wird das Vorhandensein dieser Testamente öffentlich bekannt gemacht, und es werden die Interessenten zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert, widrigenfalls nach den Vorschriften des Allgem. Landrechts Theil 1. Titel 12 §§ 219, 220 und 221 weiter verfahren werden wird.

Glogau, den 4. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 6 der Matthias-Straße belegenen, dem Gerbermeister Johann Traugott Julius Kutta gehörigen, auf 6687 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 20. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Gerbermeister Kutta und der Kammmacher Ferdinand Kalk hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 16. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 15 in der Bischofsstraße und Nr. 2 Predigergäßchen belegenen, auf 10,509 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses, behufs Auseinandersetzung der Eigenthümer, haben wir einen Termin

auf den 20. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 30. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Montag den 20. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer folgende Bau- und Nutzhölzer als:

1) aus dem Schutzrevier Katholisch-Hammer 220 kieferne Nutzholzstämme und 23 Stück Erlen,
2) aus dem Schutzrevier Pechofen circa 70 St. Kiefern-Nutzholz,
3) aus dem Schutzrevier Waldecke circa 90 St. kieferne Nutzholzstämme und
4) aus dem Schutzrevier Ujeschütz circa 40 kieferne Nutzholzstämme

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kuhbrück, den 15. Januar 1851.

Königliche Forst-Verwaltung.

Ueber den Nachlaß des am 18. Juli 1850 in Berlin verstorbenen Gutsbesitzers Albert Gustav Bolzenthal, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger desselben werden daher vorgeladen,

den 21. Februar 1851,

Vorm. um 9 Uhr,

vor dem A.-G.-Referendarius Kaßner in dem hiesigen Kreis-Gericht persönlich oder durch hinreichend informirte und bevollmächtigte Rechts-Anwalte, wozu die Rechts-Anwalte Jiekursch, Roseno, Werner, Wunsch, Heitemeyer, Beer, Haack in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Glogau, den 2. November 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die Anlieferung von Mauer- und Dachziegeln aus Frankenstein, Cementen und Theer aus Breslau, von Mauersand, gelöschtem Kalk, Bauhölzern und Bohlen, Bretter rc. und die Anfuhr von Steinen aus dem Steinbruche am Spitzberge sollen „im Wege der Submission" unter den im Fortifikations-Büreau vom 20. d. M. ab, täglich von 11—12 Uhr einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lieferungs-Unternehmer haben ihre Offerten bis 25. Januar d. J. Mittags 12 Uhr im Büreau abzugeben. Später eingehende Offerten müssen unberücksichtigt bleiben.

Silberberg, den 15. Januar 1851.

Müller,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Auktion eines Pferdes.

Heute, Freitag den 17. Januar, Vormittags 11 Uhr, soll ein dem Füsilier-Bataillon 11ten Infanterie-Regiments gehöriges Pferd im Hofe der Kürassier-Kaserne öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 16. Januar 1851.

von der Lancken,
Major und Commandeur des 22. Landwehr-Kavalerie-Regiments.

Auktions-Anzeige.

Montag den 20sten d. M., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, sowie folgende Tage, sollen Junkernstraße Nr. 5 mehrere Nachlaßgegenstände, als: Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing rc., Leinenzeug und Betten, Möbel, Kleidungsstücke, Hausgeräthe und allerhand Vorrath zum Gebrauch, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 14. Januar 1851.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 18. Januar, Vorm. 11 Uhr sollen Breite Straße Nr. 42 Ungar-, Roth- und Rhein-Weine, sowie Rum und eine Partie Cigarren versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Persisches Räucherwasser,

seit Jahren rühmlichst bekannt wegen seiner nützlichen Eigenschaften, auch starkem anhaltenden, sehr angenehmen Wohlgeruch, gebraucht auf Wäsche, in Zimmern u. s. w., ist das Glas mit Gebrauchsanweisung für 5 Sgr. nur allein zu haben bei **Th. Liebich,** Breite Straße Nr. 39, und

Jos. Kienast,
Nikolai-Straße Nr. 16, drei Könige.

REDOUTE.

Sonntag den 19. Januar.

König von Ungarn.

Breslau. **Knappe.**

Café restaurant.

Freitag den 17. vierzehntes **Abonnement-Konzert** der Philharmonie unter Direktion des Herrn J. Göbel. Zur Aufführung kommt: Symphonie (in C-dur) von Beethoven.

Abonnements-Billets zu den noch stattfindenden 13 Konzerten sind für Herren zu 1 Rthl., für Damen zu 20 Sgr. Abends an der Kasse zu haben.

In Strehlen

Sonntag den 19. Januar **2tes großes**

Trompeten-Konzert

vom Trompeter-Chor des 2ten Ulanen-Regiments. Näheres die Zettel.

Müller, Stabs-Trompeter.

Ein Hüttenmann,

der theoretisch gebildet und praktisch erfahren ist, und hierüber genügende Belege beizubringen vermag, kann über eine erledigte Beamtenstelle auf einem Puddlings- und Blechwalzwerke in Oesterreich Auskunft erhalten bei Herrn **Rudolf Oesterlein** in Wien, Vorstadt Mariahülf, Ecke der Stiftgasse Nr. 74.

Schöne Birnbaum-Bohlen

liegen zum Verkauf, und ist das Nähere zu erfragen: Heilige-Geist-Str. Nr. 3, eine Stiege.

Eine möblirte Stube

für einen oder zwei Herren ist billig zu vermiethen am Burgfeld Nr. 12.13. bei Kaufmann.

Ja!

Gänzlicher Ausverkauf

von Tuchen, Buckskins, Westenstoffen und Kleidern, wegen Aufgabe des Geschäfts. Zugleich fordere ich alle Diejenigen, die für Kleider noch Etwas bei mir schulden, auf, innerhalb 14 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich die Klage einreiche. **L. F. Podjorski.**

Sonntag den 19. Januar

Militär-Konzert

in Rosalienthal am Zobten.

Gastwirth **Hilscher,** vormals **Glatz.**

Die Schlittschuh-Bahn

auf dem Stadtgraben von der Ohlauer bis zur Schweidnitzer Brücke ist eröffnet. Billiger Unterricht im Schlittschuh-Laufen wird ertheilt und Abonnement für den ganzen Winter gültig angenommen. Für Turner ist nur die Bahn von der Pfennigbrücke bis zur Schweidnitzer Brücke Mittwochs und Sonnabends bestimmt.

Knauth.

Ein unverheiratheter **Bedienter,** welcher sich über seine Brauchbarkeit mit genügenden Zeugnissen ausweisen kann, findet sofort ein Unterkommen hierselbst bei freier Station und 8 Rthlr. monatlichem Gehalt.

Dom. Mittel-Langenöls bei Lauban.

Ein unverheiratheter **Forstgehülfe,** welcher sich durch Lehrbrief und ein gutes Führungs-Attest von der Jäger-Abtheilung, in welcher er dient, ausweisen kann, findet sofort einen Posten hierselbst mit freier Station und 5 Rthlr. monatlichem Gehalt.

Dom. Mittel-Langenöls bei Lauban.

Frische starke Hasen,

gespickt 18 Sgr.; frische Rehkeulen und Fasanen empfiehlt Wildhändler **R. Koch,** Ring Nr. 9.

Frische Austern bei C. Wendt u. Comp.

Frische Austern

sind wiederum angekommen Ecke der Schweidnitzer und Karls-Straße Nr. 1 **in der Pechhütte.**

Für einen soliden Herrn ist eine Stube zu vermiethen am Ringe Nr. 39, drei Treppen.

Werderstraße Nr. 37 ist die 2te Etage sogleich oder Ostern zu beziehen.

Eine ganz gute eiserne **Geldkasse** ist billig zu haben im Feigenbaum, Altbüßer- und Kupferschmiede-Straßen-Ecke. Das Nähere im Kauf-Gewölbe.

Markt-Preise.

Breslau am 16. Januar 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	55	53	51	48	Sgr.
Gelber dito	54	53	50	48	"
Roggen	41	40	39	38	"
Gerste	29	27	26	25	"
Hafer	25½	24½	23½	22	"
Rothe Kleesaat	11⅔	11⅙	10	8–9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10	9	6–8	Rtl.
Spiritus	7½ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl erhält sich in der besseren Stimmung, in loco 11¼ gehalten, 11 Rtl. willig Geld. Lieferung nichts offerirt.

In Zink ist nichts gehandelt, die Preise scheinen jedoch fest zu sein, für loco wird 4½ und ab Gleiwitz 4⅓ Rtl. gefordert. Es ist jetzt gar keine Kauflust vorhanden und alle Spekulation dafür wie erlahmt.

15. und 16. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,73"'	27"9,42"'	27"9,96"'
Thermometer	— 4,0	— 5,7	— 0,9
Windrichtung	O	N	NNO
Luftkreis	heiter	heiter	heiter

Im Verlage von E. S. Mittler in Posen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.** (Herrenstr. Nr. 20):

Entwurf zum Statut für das im Großherzogthum Posen für ländliche Grundstücke zu errichtende Hypotheken-Kredit-Institut. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Kühn, Ad., Die Hilfe in der Noth. Oder: **Meine Heilung von einem hartnäckigen Uebel durch die Kaltwasserkur zu Elgersburg und Ilmenau.** Nebst einigen Bemerkungen über die Wasserkur überhaupt und die genannten Heil-Anstalten insbesondere. Geheftet in Umschlag 15 Sgr.

Ein höchst merkwürdiges Beispiel von der Kur eines Uebels durch das kalte Wasser, an welchem die Kunst der Aerzte gescheitert war, und geschickt, in jedem derartigen Kranken Vertrauen zu Prießnitz Kurart zu erwecken. Zugleich eine ansprechende Beschreibung der Kaltwasser-Heilanstalten Elgersburg und Ilmenau am Thüringer Walde.

Vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die zum Bau der Pferdebahn im Beuthener Kreise erforderlichen 110,800 Stück kieferne Schwellen wollen wir im Wege der Submission erkaufen.

Angebote auf diese Lieferung müssen **bis zum 30sten d. M., Abends,** schriftlich und versiegelt bei uns eingereicht werden, und sind die Lieferungs-Bedingungen in unserem Central-Bureau und in den Inspektions-Bureaus zu Königshütte und Gleiwitz einzusehen.

Breslau, den 14. Januar 1851. **Das Direktorium.**

!!! Avis. !!!

Echten weißen Arak de Batavia,	die ⅟₁ Fl.	25 Sgr.,	die ½ Fl.	12½ Sgr.,
" **gelben Jamaika-Rum,**	" "	20 "	" "	10 "
" **feinweißen u. braunen dto.**	" "	15 "	" "	7½ "
" **braunen Rum**	" "	10 "	" "	5 "
Punsch-Essenz (Magdeburger Fabrikat)	" "	15 "	" "	7½ "

empfiehlt zur besonderen Beachtung:

A. v. Langenau,

Sandstraße Nr. 12, vis-à-vis dem königl. Appellations-Gericht.

Sibirisches Frost-Wasser

des Dr. Kosamow zu St. Petersburg.

Dieses ausgezeichnete Wasser hat sich in vielen tausend Fällen gegen alle Arten von Frostschäden, sowohl veraltete als neu entstandene, äußerlich angewendet, als vorzüglich heilsam erwiesen, und ist die einzige Niederlage davon in Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21, wo das Glas mit Gebrauchs-Anweisung für 12½ Sgr. zu haben ist.

Gebr. Tecklenburg.

Eine gute **Violine** ist billig zu verkaufen: Ober-Straße Nr. 19, 2 Stiegen, links.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 11 und 12 ist von Ostern d. J. ab die Hälfte der ersten Etage, so wie auch eine Remise sogleich zu vermiethen. Näheres im Gewölbe daselbst.

Eckhaus Ritterplatz Nr. 4 ist der 2te Stock, auf die Altbüßer-Straße gehend, zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist Karls-Straße Nr. 45 ein Comtoir nebst Remise und Waarenkeller.

Reis.: Wo logirt man hier gut und preismäßig?
Kutscher: In **König's Hôtel garni,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Lieut. v. Fischer aus Canth. Kaufm. Plaut aus Berlin. Kaufl. Demetrius und Andrä aus Petersburg.

Börsenberichte.

Breslau, 16. Januar. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsdor — — Louisdor 108½ Br. Polnisch Courant 94¼ Br. Oesterreichische Banknoten 80 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 105¾ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 84¾ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101 Br., neue 3½ % 90¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95⅓ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 101¾ Br., Litt. B. 4 % 100 Gl., 3½ % 91¾ Br. Alte polnische Pfandbriefe $94\frac{1}{12}$ Gl., neue 94⅓ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 73 Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. $110\frac{5}{12}$ Gl., Litt. B. 106¾ Br. Krakau-Oberschlesische 72½ Br. Niederschlesisch-Märk. 81¼ Br., Priorität 5 % 104 Br., Serie III. 102¾ Gl. Neisse-Brieger 38¼ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $36\frac{5}{12}$ Gl. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅓ Br. Berlin 2 Monat 99⅛ Gld., k. Sicht 99¾ Gl. Hamburg 2 Monat 150 Gld., k. Sicht 151 Gld. London 3 Monat 6. 18⅔ Gld. Paris 2 Monat 79⅔ Gl.

Berlin, 15. Januar. Das Geschäft behält seinen forcirten Charakter und nur in einigen Spekulations-Aktien war bei der scheinbar beruhigenderen Nachricht aus Paris zu höheren Coursen ziemlicher Verkehr, doch blieben Verkäufer überwiegend.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 97½ bez. und Br., Priorität 5 % 103 Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 71 bez. und Gld., Priorität 4 % — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 35¾ à 36¼ bez. und Br., Priorität 5 % 94 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 80¾ à 81 bez. und Gl., Priorität 4 % 93¼ bez. und Gld., Priorität 5 % 103¼ bez., Serie III. 5 % 102½ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 110½ bez., Litt. B. 3½ % 105¾ bez. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84¾ Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120¾ bez. und Gld. Posener Pfandbriefe 4 % 100½ Gld., 3½ % 89¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 95½ à ¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94¼ Gl., neue 4 % 94 bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81½ bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 15. Januar. Bankaktien und besonders Nordb.-Aktien sind heute bedeutend höher gegangen und fehlte es an Abgebern; in übrigen Fonds wenig Veränderung. Comptanten und Wechsel sind abermals zurückgegangen und ¼ bis ½ % unter Notiz gemacht worden, etwas fester schließend.

5 % Metalliques 94⅞, 4½ % 82¾; Nordbahn 117¾; Hamburg 2 Monat 190⅛; London 3 Monat 12. 33.; Silber 128½.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.